

Rudolf Wolfram

Verschwundene Kirchen und Kapellen im Bereich des Burgelin

1. Die Kunigundenkapelle zu Bürgel

Die bisher älteste Bezeugung einer Kunigundenkapelle in Bürgel stammt aus der Feder des Chronisten v. Gleichenstein, der im Jahre 1729 als Amtmann von Bürgel eine Chronik herausgab, der wir manche Nachricht zu verdanken haben, die sonst untergegangen wäre. Freilich genügten dem ruhmsüchtigen Manne die Nachrichten aus Gegenwart und Vergangenheit allein nicht, um „die vormahlige berühmte Abtey und Closter Burgelin“ ins rechte Licht zu setzen. Gerne nutzte er im Handumdrehen sich bietende Möglichkeiten, um Bedeutung und Anspruch des Klosters, als dessen nachreformatorischer Verwalter er sich fühlen durfte, zu steigern, indem er einfach Geschichten und Geschichte erfand.

Unkritische Leser seiner Chronik haben mehr als 150 Jahre lang seine „Enten“ für wahr genommen und sie weitergetragen. Erst ein so kritischer Geist wie Mitzschke, der im Jahre 1895 das „Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel“ Teil I herausgab, hat aufgrund bester Kenntnisse der vorhandenen Originale und Kopien den bösen Folgen v. Gleichensteinscher Erfindungen ein Ende machen können. Freilich nicht, ohne an manchen Stellen dann doch übers Ziel hinauszuschießen. So tut er die Erwähnung der Kunigundenkapelle bei v. Gleichenstein samt dem Hinweis auf deren Entstehung mit den Worten ab: „Die Angabe bei v. Gleichenstein S. 53, dass Albrecht der Entartete 1289 zum Gedächtnis seiner verstorbenen Kunigunde von Eisenberg eine Kunigundenkapelle vor dem Oberthore der Stadt Bürgel habe erbauen lassen, entbehrt jeder Beglaubigung“ (Mitzschke, UB I Anm. zu Nr. 117).

Jedoch, es lohnt sich, dem Hinweis v. Gleichensteins etwas genauer nachzugehen, denn es ist unbezweifelbar, dass er in der Erwähnung von Dingen und Ereignissen seiner eigenen Zeit durchaus korrekt sein konnte, da er ja mit der Nachprüfbarkeit rechnen mußte.

Darum sei zunächst einmal die ganze Passage bei v. Gleichenstein zitiert:

“Dann hat zu dieser Hauptkirche (gemeint ist die Stadtkirche in Bürgel) die vor dem Oberthore gestandene Kunigunden Capelle gehöret, die auf Veranlassung Landgraf Albrechts des Unartigen anno 1289 wegen dessen gehabten Beyschläferin, als er seine Gemahlin verstoßen, erbauet und wegen sothaner Kunigunda von Eisenberg Seelenmesse durch den Pfarrer in der Stadt beständig halten lassen. Es ist aber davon nicht mehr vorhanden als die sogenannte Pfarre und ehemalige Gottesacker, worauf aber nichts mehr denn noch etliche Leichen-Steine, unter welchen aber nur der einzige Bürgermeister Lorenz Büchnern 1603 zu Ehren aufgerichtet annoch lesbar.“ (v. Gleichenstein, Bürgel, S. 53)

Beginnen wir am Ende dieses Zitates mit der Nachprüfung, so ist die Nachricht vom noch vorhandenen Grabstein des Bürgermeisters Lorenz Büchner so konkret, dass der Mitteilung Vertrauen zu schenken ist. Und in der Tat: Lorenz Büchner ist uns als einer der Bürgermeister der Stadt im Jahre 1597 im Zusammenhang mit der Eselsgeschichte bezeugt. Büchner starb 6 Jahre nach dieser Begebenheit und sein Grabstein stand also 100 Jahre später noch auf dem alten Bürgeler Friedhof.

Dieser Friedhof befand sich östlich vor der Stadt zwischen heutiger Poststraße und der Naumberger Straße. Dies ist übrigens auch ein Grund, weshalb dieser Teil der

Neustadt erst in unserem Jahrhundert bebaut wurde. Bei den Schachtarbeiten zum Neubau des Doppelhauses Poststr. Nr. 15 stieß man auf Grabstätten, deren Skelette in östlicher Richtung - so früher alle christlichen Bestattungen - lagen.

Diese Angabe v. Gleichensteins ist also vertrauenswürdig und nachprüfbar.

Bei dieser Gelegenheit sei hier eingefügt, dass bei den Bauarbeiten zum grundhaften Ausbau des Kirchplatzes festgestellt wurde, dass - entgegen früheren Annahmen - sich um die Bürgeler Stadtkirche k e i n Friedhof befand. Überall stieß man auf gewachsenen Boden und fand keine Knochenreste. So hat Bürgel seit der Zeit seiner Entstehung nur 3 Friedhöfe: In der Frühzeit - als der Baderplatz die erste Handelsniederlassung bildete, gehörte die sich neu entwickelnde vorstädtische Siedlung noch zum Burgelin: Pfarrkirche und Friedhof lagen auf dem Georgenberg. Erst mit der planmäßigen Neuanlage der Stadt um 1200 erhielt Bürgel seine eigene Pfarrkirche und seinen eigenen Friedhof. Beachtlich ist, dass dieser nicht - wie in ländlichen Gebieten selbstverständlich und auch in Städten oft anzutreffen - um die Kirche herum lag, sondern seinen Platz vor den Mauern der Stadt erhielt: „vor dem Oberthore“. Lorenz Büchner war einer der letzten, der nach 400-jähriger Nutzung des Friedhofs seine ewige Ruhe dort fand, denn 1610 wurde ein neuer Friedhof vor der westlichen Stadtmauer an der Stelle angelegt, an der er sich heute noch befindet.

Bleibt nun noch zu klären, was mit der „sogenannten Pfarre“ gemeint ist, die zu Gleichensteins Zeiten ebenfalls noch vorhanden war. Stand und steht nicht die Pfarre am Kirchplatz bei der Kirche? Gab es noch eine zweite Pfarre?

Aus vorreformatorischer Zeit ist ein „Pfarrhaus“ oder eine „Pfarrei“ in Bürgel überhaupt nicht bezeugt. Erst während der Reformationzeit wird berichtet, dass der erste ev. Pfarrer in Bürgel, Michael Heckelbach, ein ehemaliger Klosterbruder, ein Pfarrhaus auf dem Boden der „Vikarei“ aufgerichtet habe, indem er selbst Hand anlegte. Das Haus, das früher dort gestanden hatte, die „Vikarei“ genannt, war ja im Jahre 1517 beim großen Stadtbrand mit vernichtet worden. Wir können davon ausgehen, dass die Stadt Bürgel, die ja vom Kloster aus versorgt wurde, ein Pfarrhaus im üblichen Sinne nicht hatte und erst nach 1527 durch den persönlichen Einsatz Michael Heckelbachs erstmals ein Pfarrhaus erhielt.

Was also verbirgt sich hinter der von Gleichenstein erwähnten „sogen. Pfarre“? Hört man genau hin, so sagt von Gleichenstein, dass von der Kunigundenkapelle nichts mehr vorhanden sei außer dem Friedhof und der sogenannten Pfarre. Alle drei, Friedhof, sog. Pfarre und Kapelle hatten also etwas miteinander zu tun. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man daher annehmen, dass diese Kapelle auf oder am Rande des Friedhofs stand und die sogenannte Pfarre sich entweder neben der Kapelle befand oder an ihrer Stelle. Das letztere ist wahrscheinlicher. Einen parallelen Vorgang haben wir in Thalbürgel, wo an der Stelle einer alten Kapelle ein Wohnhaus gebaut wurde, das dann in der Folgezeit als „sogenannte alte Kapelle“ bezeichnet wird (ausführliche Informationen dazu im nächsten Heft). Ähnlich dürfte es in Bürgel gewesen sein: spätestens mit der Reformation - bei den Visitationen ab 1526 wird jedenfalls eine Kunigundenkapelle nicht mehr erwähnt - verschwand die Kapelle und an ihrer Stelle baute die Kirchgemeinde ein kleines Haus, die „sogenannte Pfarre“, weil in diesem Haus ein Teil der kirchlichen Arbeit verrichtet wurde. Vielleicht diente das Haus auch als eine Art Aufenthaltsraum des Pfarrers auf dem Friedhof. Und diese kirchgemeindliche Nutzung ging ja noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein: Ältere Bürgeler Einwohner können sich noch erinnern, in diesem Gebäude ihren Konfirmandenunterricht erhalten zu haben: Es ist das Grundstück in der Naumburger Straße Nr. 4

Bis zum Jahre 1977 stand es im Eigentum der Kirchengemeinde Bürgel und wurde dann an die Familie Jung, die es seit Ende des 2. Weltkrieges gemietet hatte, verkauft.

Damit dürfte der Standort der Kunigundenkapelle, von der v. Gleichenstein spricht, eindeutig bezeichnet sein.

Ihre Lage an der Naumburger Straße spricht eher dafür, dass die Kunigundenkapelle ursprünglich einen Bezug zur alten Handelsstraße hatte und mehr zufällig am Rande des Friedhofs stand.

Resümieren wir. Folgender Teil der Mitteilung v. Gleichensteins hat sich als den Tatsachen entsprechend erwiesen: „Dann hat zu dieser Hauptkirche die vor dem Oberthore gestandene Kunigunden Capelle gehört,Es ist aber davon nicht mehr vorhanden als die sogenannte Pfarre und ehemalige Gottesacker, worauf aber nichts mehr denn etliche Leichensteine“ Es handelt sich hier um die Wiedergabe eines Zustandes, den v. Gleichenstein vorfand.

Wie steht es aber mit dem Relativsatz, in dem er den Grund für die einstige Entstehung der Kapelle benennt?

„.....die auf Veranlassung Landgraf Albrechts des Unartigen anno 1189, wegen dessen gehabten Beischläferin, als er seine Gemahlin verstoßen, erbauet, und wegen sothaner Kunigunde von Eisenberg Seelenmesse durch den Pfarrer in der Stadt beständig halten lassen.“

Kurz gesagt: Die Bürgeler Kunigundenkapelle sei eine Stiftung des Landgrafen Albrecht zur Sühne seines Ehebruchs mit der Kunigunde von Eisenberg aus dem Jahre 1189. Der Bürgeler Pfarrer hätte auf alle Zeiten Seelenmesse dazu lesen müssen.

Um den Wahrheitsgehalt dieser Aussage v. Gleichensteins prüfen zu können, ist ein Blick in die historischen Vorgänge nötig.

Mit dem Tode von Heinrich IV. Raspe im Jahre 1247 nach einem glücklosen Leben starb das Thüringer Landgrafengeschlecht der Ludowinger aus, das nach mehr als 100 Jahren Herrschaft von der Saale bis zur Lahn reichte. Nun fiel - nicht unwidersprochen - die Landgrafschaft Thüringen an den sächsischen Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen aus dem Hause Wettin. Damit begann eine Jahrhunderte währende Herrschaft, die auch für die Geschehnisse von Stadt und Kloster Bürgel erhebliche Auswirkungen hatte. Das ungeheuer große Territorium, dem Heinrich der Erlauchte nun vorstand, konnte er nur mit Hilfe seiner Söhne beherrschen. So fiel seinem Sohn Albrecht (1265-1315) die Landgrafschaft Thüringen zu. Er erhielt nicht zu Unrecht den Beinamen „der Unartige“ oder „der Entartete“. Er zeichnete sich „durch einen Mangel an Familiensinn, an Selbstbeherrschung und an Rechtsempfinden aus“ (Philippi, Die Wettiner, S. 15). Er stürzte für die Zeit seiner Regierung nicht nur die Landgrafschaft Thüringen, sondern auch das gesamte wettinische Territorium in chaotische Verhältnisse und drohte das Erbe seines Vaters in ständigen Kämpfen mit seinen Söhnen zu verspielen.

Albrecht war in erster Ehe mit der Tochter Kaiser Friedrichs II. namens Margarethe verheiratet. Bald hatte er ein Verhältnis zu einer der Hofdamen seiner Gattin: Kunigunde von Eisenberg.

Ihretwegen wollte er 1270 seine Ehefrau Margarethe mit Hilfe eines „armen Knechtes“, der sie nachts erschlagen sollte, aus dem Weg räumen. Der gedungene Mörder machte sich zwar auf den Weg, war jedoch der Tat nicht fähig und ermöglichte der Landgräfin die Flucht von der Wartburg. Sie endete in Frankfurt/Main, wo Margarethe ein Jahr später starb. Albrecht der Entartete aber heiratete seine Konkubine Kunigunde von Eisenberg, mit der er einen Sohn namens Apitz hatte. Von einer Reue über sein Handeln und seinen Mordplan ist nichts berichtet. Es würde auch nicht recht zum Bild dieses Menschen passen.

Diese, die Herzen der Menschen in Thüringen bewegende Geschichte hat der Chronist Johannes Rothe in seiner „Düringischen Chronik“ so eindringlich gestaltet, dass sie über Jahrhunderte zum heimatgeschichtlichen Bildungsgut gehörte. Sicherlich kannte auch v. Gleichenstein als gebildeter Mensch seiner Zeit dieses Werk und speziell diese Geschichte von Landgraf Albrecht und seiner Kunigunde von Eisenberg. So war es für ihn in doppelter Weise naheliegend, die Kunigundenkapelle von Bürgel mit Kunigunde von Eisenberg in Verbindung zu bringen: Zum einen lag diese Kapelle vor dem Eisenberger Tore der Stadt, nur 12 km von Eisenberg entfernt, zum anderen sann er ohnehin ständig darauf, Stadt und Kloster in die Beziehung zu wichtigen Leuten zu bringen, um so deren Bedeutung zu heben. Dabei sind ihm allerdings dann immer wieder Fehler unterlaufen, die seine Ergüsse als Fälschungen verraten.

So auch in unserem Falle:

Abgesehen davon, dass - wie oben bereits dargelegt - es nicht zum Bild des Landgrafen Albrecht des Entarteten passen würde, zur Sühne des Ehebruchs oder des Mordversuchs an seiner Frau eine Kapelle zu stiften. V. Gleichenstein spricht ja auch nicht von der Sühne, sondern von Seelenmessen. Er geht also davon aus, dass die Kapelle der inzwischen verstorbenen Kunigunde zum Gedächtnis gestiftet wurde. Ein solcher Vorgang wäre jedoch um 1200 undenkbar gewesen: dass noch zu Zeiten dieses ungeliebten Landgrafen eine Kapelle den Namen einer Frau erhalten hätte, mit dem das ganze Land Unrecht und Unmoral verband. Dafür hatten schon die beiden Söhne der Margarethe in ihren ständigen Kämpfen mit ihrem Vater gesorgt, dass im Lande nicht vergessen war, was Albrecht seiner Frau, ihrer Mutter angetan hatte.

Bleibe freilich die Möglichkeit, dass der Landgraf diese Kapelle gestiftet hätte und ihr im Volksmund später der Name Kunigunde gleichsam als „Spitzname“ beigelegt wurde. Aber auch diese Erklärung ist mehr als unwahrscheinlich: nicht nur, weil immer noch die Frage offen stünde: warum ausgerechnet in Bürgel? Sondern auch, weil uns v. Gleichenstein noch an einer anderen Stelle seines Werkes (Seite 25) erkennen läßt, dass er gerne eine Beziehung zwischen der Kunigunde von Eisenberg und Bürgel hergestellt sähe. Dort erfindet er schlichtweg eine ganze Genealogie derer von Eisenberg und bringt sie durch die Fälschung einer Urkunde in Beziehung zu Hospital und Georgenkapelle in Bürgel.

Historisch nachweisbar ist, dass Kunigunde von Eisenberg ihre letzte Ruhestätte im Katharinenkloster vor den Toren Eisenachs fand, und Albrecht diesem Kloster zum Seelenheil derselben das Dorf Langenhain (bei Waltershausen) mit allen Rechten und Zubehör schenkte. Das beurkundet er am 31. Oktober 1286 in Erfurt mit Zustimmung seiner Söhne. (Dobenecker, Regesta, Bd 4, 2. Nr. 2610).

Sollte es einen Grund gegeben haben, in Bürgel eine Kapelle zu stiften, wenn doch der Inhalt der Stiftung in Eisenach bereits erledigt war? Und wenn schon: warum ist die Stiftung in Eisenach beurkundet, die in Bürgel aber nicht?

Und letztlich: Während der ganzen Regierungszeit sind die Beziehungen Albrechts zu Eisenberg, und dort besonders zum Zisterzienserinnenkloster, auffallend intensiv. Immer wieder kommt es zu Zuwendungen. Ganz im Gegensatz dazu steht sein Verhältnis zu Bürgel, wie anschließend noch darzulegen ist. Wenn also schon eine Stiftung des Landgrafen denkbar wäre, dann allenfalls in Eisenberg, nicht aber in Bürgel.

Nein, hier können wir v. Gleichenstein nicht folgen. Wenn es denn eine Kunigundenkapelle in Bürgel gegeben hat, dann hatte sie ihren Namen nicht von der zweiten Frau des Landgrafen Albrecht.

Bleibt an dieser Stelle nur noch festzustellen, dass Albrecht nur einmal in den uns erhaltenen Urkunden zu Bürgel in Beziehung tritt; und dabei macht er seinem Bei-

namen alle Ehre. Wie aus einer Urkunde vom 7.12.1271 (UB I Nr. 104) hervorgeht, hatte er früher den Schenken Konrad und Dietrich von Vargula Rechte an der Vogtei des Klosters Bürgel abgetreten oder zugesagt - ohne Wissen des Klosters. Dagegen hatte sich das Kloster empört und Albrecht mußte nun seine unkontrollierte Handlung öffentlich - wenn auch nur vor einer auffällig kleinen Zeugenschar - bei einem Aufenthalt in Altenburg - schriftlich zurücknehmen und das Kloster wieder in seine alten Rechte einsetzen. Wie schwerwiegend das Kloster diesen Eingriff in seine Rechte empfunden haben muß, läßt sich daraus ablesen, dass noch zwanzig Jahre später diese Schenken in einem Dokument (UB I Nr. 116) versichern, dass sie zum völligen Ersatz für den dem Kloster zugefügten Schaden ihm künftig im Krieg und Frieden mit Rat und Tat zur Seite stehen wollen.

Kehren wir nun zurück zur Bürgeler Kunigundenkapelle, von der um 1700 sicher, wahrscheinlich sogar um 1500 nichts mehr stand. Woher hatte sie ihren Namen? Und wer stand hinter der Stiftung?

Verlassen wir den Irrweg, den uns v. Gleichenstein führen wollte, so bleibt nur der Blick ins Buch der Heiligen. Dort finden wir in der Tat eine Heilige namens Kunigunde. Es war die Gattin des deutschen Königs Heinrich II., mit dem sie 999 vermählt wurde und mit dem zusammen sie 1014 in Rom zur deutschen Kaiserin gekrönt wurde. Gemeinsam gründeten sie Dom und Bistum Bamberg und 1017 das Benediktinerkloster Kaufungen, in das sich Kunigunde nach dem Tode ihres Mannes zurückzog und dort starb. Im Jahre 1200 wurde sie von Papst Innozenz III. heilig gesprochen. Die Verehrung der heiligen Kunigunde und ihres ebenfalls heilig gesprochenen Mannes ist wesentlich an den Bamberger Dom, wo beide auch begraben liegen, und an Franken gebunden. Die Legende erzählt von ihr, dass sie über glühende Pflugscharen gehen mußte, um ihre Unschuld gegenüber ihrem Mann zu beweisen, vor dem sie der Untreue bezichtigt worden war. Darum ist ihr Attribut in der bildlichen Darstellung eine Pflugschar. In unserer Gegend - östlich der Saale - hat Kunigunde eher selten ihren Namen für eine Kirche oder Kapelle gegeben. Lediglich in Rochlitz trägt eine Stadtkirche und in Halle/S. eine Kapelle des Deutschordens ihren Namen. Dort wie hier könnte die Namensgebung frühestens im 1. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts erfolgt sein.

Könnte es Gründe geben, dass in Bürgel eine Kapelle den Namen der Hl. Kunigunde erhielt? Es gab um 1200 keine auffälligen Beziehungen Bürgels zu Bamberg. Aber östlich der Saale fand man viele fränkische Siedler und die aus Franken stammenden Herren von Lobdeburg. Und sollte nicht gerade darin ein Grund zu finden sein, um an der Handelsstraße zwischen Nürnberg und Naumburg vor der Stadt Bürgel eine Kunigundenkapelle zu stiften?

Bis 1200 waren Tausende von Siedlern aus dem Fränkischen über Bürgel nach dem Osten gezogen, Kolonisatoren, die außer ihrer geringen Habe auch ihren Glauben mitbrachten. Und seit über 200 Jahren waren christliche Kaufleute den Stadtberg hinauf gefahren, hatten in Bürgel gehandelt und waren dann über die Naumburger Straße zu den Handelsplätzen Naumburg und Leipzig weitergezogen. Sie trugen ihr Teil dazu bei, aus der Kaufmannssiedlung „zum Burgelin“ die Stadt „zum Burgelin“ werden lassen, die nun um 1200 neu und planmäßig angelegt wurde. Und bei dieser Neuanlage der Stadt spielten zweifellos die Herren von Lobdeburg eine wichtige Rolle, in deren Besitz sich im 13. Jh. die Vogteirechte über die Stadt Bürgel befanden. (UB I Nr. 113 u.a.) Sie stammten ursprünglich aus dem fränkischen Auhausen, wo das Benediktinerkloster stand, in dem die Hl. Kunigunde ihre letzten Lebensjahre verbrachte und 1033 starb. Sollte es für die nun in Thüringen auf der Lobdeburg ansässige Familie (die übrigens erstmals urkundlich in der Stiftungsurkunde des Bürgeler

Klosters im Jahre 1133 in Thüringen erwähnt wird), nicht nahe gelegen haben, der mit ihrem Heimatkloster verbundenen und soeben heilig gesprochenen Kunigunde in ihrer neuen Heimat eine Denkmal zu setzen? Dies umso mehr, als die Frömmigkeit der Lobdeburger dieser Zeit besondere Blüten trieb: ein Familienmitglied namens Otto ist 1197 als Chorherr von Naumburg bezeugt und übernimmt ab 1203 die Propstei des Würzburger Domstifts und wird 1207 dort sogar Bischof. Ein Namensvetter, der 1208 Chorherr in Naumburg ist, folgt ihm in die Propstei nach Würzburg.

Wo hätten die Lobdeburger ihre Bindungen zu Auhausen, ihre Beziehungen zur großen deutschen Vergangenheit, die jetzt durch die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde neu erinnert wurden, und die Frömmigkeit der eigenen Familie besser zum Ausdruck bringen können, als in der aufblühenden Stadt Bürgel, deren Lage zu allen Hoffnungen berechtigte, und an dieser Strasse?!

Vielleicht kann diese Verbindung zwischen Bürgel, Kunigunde und den Lobdeburgern zu Beginn des 13. Jahrhunderts sogar zu der Behauptung ausgebaut werden, dass die Stadtwerdung Bürgels eine Frucht Lobdeburgischer Siedlungspolitik ist. Bisher liegt ja dieser Abschnitt in der Entwicklung Bürgels im Dunkeln. Und den Anteil der Lobdeburger daran kennen wir nicht. Der Urkundenbestand läßt nur eine südöstliche Stoßrichtung ihrer Siedlungspolitik erkennen; außerdem wissen wir um ihre aktive Beteiligung an der Stadtwerdung Jenas zwischen 1220 und 1230.

Hinsichtlich Bürgels ist aber belegt, dass die Lobdeburger die Vogteirechte in der Stadt bereits vor 1216 besaßen und ihnen diese bei der Teilung ihres Hauses um 1216 noch wichtiger waren als die Vogteirechte in Jena.

Allein schon diese Tatsache könnte genügen, um den Lobdeburgern das Betreiben der Stadtgründung Bürgels zuzusprechen. Bedenkt man weiter, dass die Lobdeburger um 1200 feste Beziehungen zum Markgrafen in Meißen (Wettiner) hatten, in dessen Besitz die Vogteirechte über das Kloster Bürgel waren, dann ließe sich die Entwicklung etwa so denken:

Ganz gleich, ob Bürgel nach dem Tode Heinrichs von Groitzsch unter direktem königlichen Schutz stand oder nicht, die Wettiner hatten diese Vogtei des Burgelin - und dazu gehörte ursprünglich auch das Gebiet der späteren Stadt - entweder als Lehen des Königs oder (und) später als erbliches Eigentum im Besitz. Aus ihrer Zusammenarbeit mit den Lobdeburgern, die im staufischen Dienst die Ostkolonisation betrieben, folgte die Beauftragung der Lobdeburger mit der Stadtgründung (um 1170) oder zumindest der planmäßigen Stadtanlage (um 1200). Und dafür wurden die Lobdeburger mit der Stadtvogtei belehnt. Als Lehen haben zumindest die Wettiner diese Vogtei über die Stadt Bürgel empfunden, wie aus ihrer Zustimmung zum Verkauf derselben ab 1283 hervorgeht. Dem widerspricht nicht der von Hans Eberhardt (Zur Frühgeschichte von Kloster und Stadt Bürgel, in: Fundamente, Thür. kirchl. Studien V) vertretene Gedanke, dass in Bürgel ursprünglich Reichsinteressen der Staufer am Werke waren. Diese konnten ja nur mit Hilfe der Markgrafen und Kolonisatoren wie den Lobdeburgern durchgesetzt werden und scheiterten mit zunehmender Zeit an deren eigenen territorialen Zielen. Auf alle Fälle bedarf es bei dieser Beleuchtung der Frühgeschichte Bürgels nicht der von Eberhardt vorgetragenen Konstruktion einer Konkurrenzgründung der Wettiner in Eisenberg zur staufischen Stadtgründung in Bürgel. Er läßt bei dieser These nicht nur die Vogteirechte der Lobdeburger in Bürgel, sondern auch das später bezeugte ausgesprochene Interesse der Wettiner am Kloster Bürgel außer Betracht.

Ein weiteres Indiz für den Einsatz der Lobdeburger in Bürgel könnte dann die Stiftung der Kapelle in der Naumburger Straße sein. Wer anders, als die aus Franken stammenden Vögte der Stadt sollte auf die Idee kommen, einer Kapelle den Namen der Hl. Kunigunde zu geben?

Und eine solche Namensgebung ist auch nur kurz nach der Heiligsprechung der Kunigunde denkbar, als dieser Akt des Papstes wie ein Impuls gewirkt hat. Genau zu der Zeit, in der wir die Neuanlage der Stadt Bürgel in dem später ummauerten Bereich ansetzen (also um 1200), hätten dann die Lobdeburger dieser Stadt ihr Markenzeichen in Form der Kunigundenkapelle aufgeprägt und zugleich für die Bürgel durchfahrenden Handelsleute aus Franken ein Stück Heimat geschaffen. Dabei muß nicht ausgeschlossen werden, dass vielleicht der eine oder andere Kaufmann sein Scherflein zur Kapelle beitrug.

Sollte es also jemals in Bürgel eine Kunigundenkapelle gegeben haben - die Möglichkeit kann jedenfalls nach dem Ausgeführten nicht bestritten werden - so könnte ihre Existenz zugleich ein entscheidender Hinweis auf die lenkende Hand der Lobdeburger bei der Stadtwerdung und Stadtentwicklung Bürgels sein.

Es bleibt zu hoffen, dass eines Tages weitere Hinweise oder Belege gefunden werden.

2. Die Marienkapelle zu Beulbar

In unserer an Bergen und Tälern abwechslungsreichen Landschaft gibt es einige markante Höhen, die durch Bäume zusätzlich herausgehoben werden und so das Auge auf sich ziehen. Dazu gehört die Beulbarer Höhe, von der weithin sichtbar ein mächtiger Ahornbaum ins Land grüßt. Er hat schon viele Generationen von Menschen an sich vorbeiziehen sehen. Dennoch vermag er uns nur einen Bruchteil dessen zu erzählen, was seine Wurzeln an Geschichte umfassen und unter sich begraben halten. Denn nähert man sich dem Baum, der heute auf privatem Grundstück steht, so kann man Interessantes entdecken und wird in eine längst vergangene Zeit entführt.

Der Baum steht am östlichen Ortsrand von Beulbar - im sogenannten Hofgarten. Kommt man von der Ortsverbindungsstraße Beulbar-Ilmsdorf aus auf ihn zu, so fällt als erstes ein tiefer Graben auf, der zumindest auf der nördlichen Seite am Weitergehen hindert. Mit etwas Phantasie kann man sich aber durchaus vorstellen, dass dieser Graben einmal einen geschlossenen Ring bildete und - mit Wasser gefüllt - eine Schutzfunktion hatte. Bedenkt man, dass dieser Graben bereits seit mindestens 400 - wahrscheinlich aber seit 800 - Jahren keine Funktion mehr hat und also in dieser Zeit erheblich verflachte - er eignete sich bestens zum Verfüllen mit Abfällen und Bauschutt - dann kann man erahnen, dass er erhebliche Dimensionen hatte. Heute noch ist er ungefähr 10 Meter breit und hat in seiner West-Ost-Ausdehnung eine Länge von ca. 55 Metern. Läßt bereits dieser Graben erahnen, dass sich hier einst eine Wehranlage befunden haben muß, so wird das durch einen Blick über den Graben hinüber noch deutlicher: einst von allen Seiten vom Graben umgeben, befand sich in der Mitte ein aufgeschütteter Hügel, der sich deutlich vom übrigen Terrain abhebt. Und auf diesem Hügel, dessen Abmessungen in west-östlicher Ausdehnung etwa 40 Meter, in nord-südlicher etwa 35 Meter betragen, muß einmal eine Befestigung gestanden haben. Für einen Wehrturm allein ist die Fläche zu groß, für eine richtige Burganlage zu klein.

Über diese Vorgeschichte der Kapelle zu Beulbar soll in einem späteren Aufsatz in größerem Zusammenhang nachgedacht werden.

Hier wollen wir uns nur auf die Marienkapelle selbst beschränken. Dazu bedarf es zunächst noch einer Überlegung zur zeitlichen Einordnung ihrer Entstehung. Wann ist aus der Befestigung eine Kapelle geworden? Oder: wann wurde aus der Wehran-

lage ein Wehrkirchlein? Das erste fixe Datum ist 1133 mit der Gründung des Klosters gegeben. Meines Erachtens muß die Beulbarer Kapelle schon gestanden haben, als das Kloster gegründet wurde, denn nur dann konnte sie eine begrenzte Selbständigkeit überhaupt bewahren. Nach 1133 hätte das Kloster mit Sicherheit die Entstehung verhindert. Es ist ja zumindest auffällig, dass in unserer Gegend, in der sonst fast jedes kleine Dorf eine Kirche hat, alle sieben zur Pfarre St. Georgenberg gehörenden Gemeinden trotz ihrer Abgelegenheit von der Pfarrkirche nicht zu einer eigenen Kirche kamen. Und wenn wir davon ausgehen, dass Burgwardpfarreien (wie die auf dem Georgenberg) in der Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sind, dann müßten wir die Entstehung der Marienkapelle in Beulbar sogar noch früher ansetzen. Vielleicht war sie eine der frühesten Missionskapellen in unserer Gegend überhaupt: dem noch heidnischen Heiligtum auf dem späteren Georgenberg gegenüber. Vielleicht diente sie auch nur den aus Franken eingewanderten Herren von Beulbar und ihren Leuten in Beulbar und der Froschweide als Kapelle. Jedenfalls wäre ihre Gründung nach dem Entstehen der Ursiedlung auf dem Georgenberg schwer vorstellbar. Eher ist daran zu denken, dass die durch Handel, Wandel, Kirche und Mächtige geförderte Anlage auf dem Georgenberg und das Kloster im Tal sehr bald die Ausstrahlungskraft der Beulbarer Kapelle beschnitten, die letztlich nur noch ein Eigenherrenkirchlein blieb - und dies bis zu ihrem Ende.

Die Tatsache, dass die Kapelle nicht eindeutig geostet war, wie das üblicherweise geschah, spricht übrigens auch dafür, dass die Anlage ursprünglich als Befestigung entstand und später erst eine Kapelle wurde.

Leider fehlen uns aus der frühen Zeit schriftliche Urkunden. Und die einzige erhaltene Urkunde - das Bodendenkmal - ist bisher nicht ergraben und ausgewertet. Das älteste schriftliche Zeugnis von der Existenz einer Kapelle in Beulbar stammt erst aus dem Jahre 1505 (UBII Nr. 395), also kurz vor der Reformation. Am 7. September dieses Jahres übereignen Jobst von Beulbar und Margarethe, seine „eheliche Wirtin geb. von Seydewitz“, dem Kloster Bürgel „ein Gehölz genannt der Hausberg“. Als Grund gibt der von Beulbar an: „Nachdem ich eine Capella, gelegen bei Beulbar von Grund auf neu zu der Ehre Gottes und Maria, seiner Mutter, hochgelobten Königin aller himmlischen Heere (zu) mein und aller meiner Geschlechter Seelen Seligkeit gebauet, darinnen sich die ehrwürdigen, würdigen und geistlichen Herren Äbte und ganze Sammlung des Stifts Burgeln eine Messe alle Wochen jährlich und ewiglichen zu halten bewilliget und verheischen, wie denn der Brief, so mir und meiner ehelichen Hausfrauen begnadigt, lautet ...“

Durch diese Urkunde wird uns bestätigt, dass die Kapelle schon vorher bestand, denn um 1500 wäre bei Beulbar keine neue Kapelle gebaut worden, wenn es nicht schon zuvor eine gegeben hätte. Jobst von Beulbar nahm also alte Rechte in Anspruch - die Kapelle war Eigentum der Herren v. Beulbar! - und konnte das Kloster dazu bewegen, wöchentlich eine Messe in dieser Kapelle zu lesen; ja noch mehr: auch die Ausstattung der Kapelle mit dem Nötigsten sagte das Kloster zu, wenn es in dem Dokument weiter heißt, dass Abt und Sammlung „sich auch bewilliget und verheischen, bemeldte Capellen mit einem Kelch, Meßbuch und Kloglein und Weihung nach Notdurft zu versorgen.“

Ca. 30 Jahre früher jedenfalls wird von Kunz v. Beulbar berichtet, dass er fast täglich ins Kloster zur Messe komme. Möglicherweise tat er das, weil damals die Kapelle baufällig war.

Interessant freilich ist auch die Schenkung des (oder: eines) Holzes am Hausberg.

(Hier handelt es sich übrigens nicht - wie Mitschke vor 100 Jahren noch meinte - um den Jenaer Hausberg, sondern um den in der Flur Beulbar/Ilmsdorf gelegenen Berg). Bereits vor 1434 war es zwischen dem Kloster und Hans von Beulbar zu einem Streit um ein Waldstück gekommen. Am 29. August 1434 lautet die richterliche Entscheidung: „Umb das holtz, genant „das Werckeltal“, haben wir sie entscheiden, das sie dasselbe holtz or beidir man sollen lassen vorkuntschaften, nemelich louchmargke und reine bewisen; or welchir die bestin und meistin kuntschafft habe, der sall sin geniessen und die kuntschafft sall vorgehen und daby bliben.“(UBI Nr. 343) Erst zehn Jahre später kam es dann zum Ortstermin mit den beiden Richtern, den Kontrahenten und deren Zeugen, die sie beibringen sollten. Während der Abt 6 Zeugen aufbrachte, die den Grenzverlauf und den Besitz des Klosters beschworen, „Hans von Boilwar keinen zu siner Kuntschafft gehabe noch bringe mochte und meynte das zu erhalden mit sins selbst hand als sin gud“, entschieden die Richter eindeutig zugunsten des Klosters: „so soll das holtz fortmehr ewiglichen, gantz, stete und unvorbruchlichen blieden bie der lochung, als des aptes kuntschafft gewist und ußgesayt haben.“ (UB I Nr. 372) Jedoch der Frieden scheint nicht lange gehalten zu haben, denn bereits am 26. September 1453 kommt es zu einer neuerlichen Gerichtsentscheidung unter Berufung auf die frühere, nachdem es zwischen Wolfram und Conrad von Beulbar einerseits und Abt Erhard andererseits erneut Grenzstreit gegeben hatte „um das holtz angehaben in dem Gemeintale ober den Husberg bis an das Werckelthal“. Wieder ziehen die v. Beulbar den kürzeren und werden zusätzlich belegt: „Es sulln auch die mergenannten von Boilwar keinem manne, der das holtz deme abte hat helffen erhalden, von sulcher erhaltung wegen ubele reden noch keinen arg mit worten odir wercken thun adir zufugen, sundern es sal ein gantz ewige, fruntliche berichtung sin und blieden ane alle geverde.“ (UBI Nr. 395)

Ob nun Jobst von Beulbar durch diese Schenkung des Holzes am Hausberg einen dauernden Streit seiner Familie mit dem Kloster aus der Welt schaffen wollte, oder ob die Schenkung - wenn es sich denn um das strittige Grundstück handelte - mehr hinterlistig zu verstehen ist, denn zu verschenken hatten die Beulbarer nach den gerichtlichen Vorgängen dasselbe ja nicht mehr, das bleibe dahingestellt.

Auf alle Fälle hat die Kapelle in Beulbar die Reformation überstanden, denn in der ältesten uns erhaltenen nachreformatorischen Matrikel der Pfarre Thalbürgel aus dem Jahre 1674, die der damalige Amtsverwalter Heinrich Christoph Schlichtegroll verfertigte, lesen wir zu Beulbar folgendes:

„Beilbar, so 5 Wohnhäuser ohne die 2 Adel. Höfe hat, in welchen diese letzteren vor langen Jahren und kaum bei Mannes Gedenken es eine kleine Capelle gehabt, und dies Orts der Pfarr im Thal copuliren, taufen, in die Mittwoch Kinderlehre halten musste, dieweil aber solche Capelle von denen Adel. Beilbarischen Besitzern gänzlich abgerissen und die Stein anderer Orden verbraucht worden, als mußten sie, gleich anderen obgenannten Dörfern in die Thälische Stiffts-Kirche herein gehen und das Ministerii genießen.“

So karg diese Notiz ist, so gibt sie uns doch einige wichtige Hinweise.

Zum einen können wir annehmen, dass die Kapelle bis kurz vor 1600 bestanden hat und die Beulbarischen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation aus ihrer Kapelle sogar den Nutzen zogen, dass sie Taufen und Trauungen dort durch den Thalbürgeler Pfarrer verrichten lassen konnten und nur zu den Gottesdiensten erst noch auf den Georgenberg und ab 1533 in die Klosterkirche gehen mußten.

Das älteste Kirchenbuch von Thalbürgel, das 1615 beginnt, rechnet selbstverständlich damit, dass die Beulbarer in Thalbürgel getauft und getraut werden. Zumindest wurde zu dieser Zeit die Kapelle in Beulbar nicht mehr benutzt.

Zum anderen erfahren wir auch, dass die Kapelle abgebrochen wurde und die Steine „anderer Orden“ verbraucht wurden. Einer lokalen Tradition in Beulbar zufolge, die von dem Landwirt Otto Zeise 1924/25 zu Papier gebracht wurde, hat man die Steine zum Bauen und zur Ausbesserung der Wege benutzt.

Richard Prager, ebenfalls Beulbarer Kind und späterer Ingenieur, hat aufgrund von Angaben des Landwirts Paul Zeise eine Phantasieskizze aufgrund der vorhandenen Reste gezeichnet und schreibt dazu im Jahre 1913: „Die Reste des Turmes habe ich noch bis zum Jahre 1867/68 als 10-jähriger Knabe gesehen. P. Zeise - damaliger Besitzer des Grundstückes - gab mir auch die Abmessungen zum Turm.“ Diese werden von ihm mit Gesamtdurchmesser des Turmes: 10 Ellen (= ca. 8 m), Mauerstärke des Turmes: 2 Ellen (= ca. 1,60m), Innendurchmesser demnach: 6 Ellen (= ca. 5 m) angegeben.

Bei meinen eigenen Untersuchungen, die wegen des Schutzes, unter dem das Bodendenkmal steht, nur oberirdisch gemacht werden konnten, ergaben sich ca-Abmessungen des gesamten Baukörpers. An einer Stelle, an der das Mauerwerk noch sichtbar ist (Südwestecke) stimmt die Mauerstärke von 85 cm mit den Ellenmaßen von Prager überein. Die letzte Kapelle könnte eine Länge von ca 20 Meter gehabt haben, in der Breite kommt man heute nur auf ca. 14 Meter.

Jedoch sind diese Maße mit Vorbehalt angegeben. Ein genaues Aufmaß muß einer späteren Grabung vorbehalten bleiben, wie auch die Einordnung der sogenannten Kapelle in die frühe Beulbarer und Regionalgeschichte noch in einer späteren Veröffentlichung erfolgen muß.

3. Die Pfarrkirche St. Georgenberg

Der älteste schriftliche Nachweis über die Pfarrkirche auf dem St. Georgenberg stammt aus dem Jahre 1325 (UB I Nr. 150). In diesem Jahr übereignen die Brüder Hermann und Albert von Leuchtenburg genannt von Lobdeburg nach reiflicher Überlegung und auf Drängen des Wolfram genannt von Bolewar einige Äcker, gelegen in der Flur des Dorfes Wintzern (Winzerla) „ab reverentiam dei sanctique Georgii martiris ad custodiam ecclesiae in monte ejusdem sancti Georgii prope Burgelin“ (zur Ehre Gottes und des Heiligen Georg, des Märtyrers, zugunsten (der Küsterei) der Kirche auf dem Berge des(selben) Heiligen Georg bei Bürgel). Diese Stiftung verpflichtet den Küster oder jeweiligen Inhaber der Kirche zum immerwährenden Bewahren einer brennenden Kerze auf dem St. Georgenaltar dieser Kirche zum Seelenheil des Wolfram von Beulbar und seiner Vorfahren.

Dreimal tritt uns hier der Heilige Georg entgegen: im Georgenberg, in der Georgenkirche und im Georgenaltar. Dieses Patrozinium führt uns in frühe Zeiten des Christentums in unserer Gegend. Wir wissen, dass Georg als der Drachentöter der Heilige der Ritter war, der in den frühen Zeiten der Inbesitznahme des slawischen ostsäalischen Raumes gegen heidnische Heiligtümer und Burgen eingesetzt wurde. Wenn dem auch bei dem Berg zwischen Bürgel und Thalbürgel so ist, liegt die Schlußfolgerung nahe, dass auf dem Georgenberg vor der Ankunft der Deutschen bereits eine Burg und vielleicht auch ein sorbisches Heiligtum lag. Das Vorhandensein einer Burg dürfte unzweifelhaft sein, war doch die Gleisefurt an ihrem Fuß eine wichtige Stelle auch zur Zeit der rein slawischen Besiedlung. Und soviel wir wissen, hat es bei den

Sorben öfter die Verbindung von Burg und heiligem Hain gegeben. Die Sorben verehrten ihre Götter in solchen Hainen, die unter strengem Schutz standen. Vielleicht sind die in Bürgel im Volksmund erhaltene Bezeichnung „das Hölzchen“ und die Flurbezeichnung „im Haingrunde“ eine letzte Erinnerung an dieses heidnische Heiligtum.

Georg gab zunächst dem Berg seinen Namen, als wahrscheinlich im 10. Jh. ein Burgward errichtet wurde, vom dem aus nun Deutsche die Gleisfurt bewachten und in der sich eine Burgkapelle zur Versorgung der christlichen Besatzung befand. Wie zu dieser Zeit an vielen Stellen östlich der Saale zu beobachten, entwickelten sich aus diesen Burgwarden im 10. Jahrhundert die ersten Pfarrkirchen, die an ihrer Größe und ihrer Lage auf Bergen oder in der Nähe von Burgen zu erkennen sind. Bei der späteren Pfarrkirche St. Georgenberg ist die Situation ziemlich eindeutig: Wer hätte sonst auf die Idee kommen sollen, eine Pfarrkirche einsam auf einen kaum zugänglichen Berg zu bauen, wenn es da nicht traditionelle innere Gesetzmäßigkeiten gegeben hätte. Wer hätte es sich gar noch einfallen lassen, die Toten auf diesen Berg zu transportieren und dort zu bestatten, wenn es da nicht Regeln gegeben hätte, denen die Menschen damals folgen mußten und aus denen uns heute dieses Geschehen erklärbar wird: Der Burgward war eine der ersten öffentlichen Einrichtungen, zuständig für Ordnung und Sicherheit, mit seiner Kapelle auch zuständig für christlichen Glauben und Gottesdienst. Hier also lag die Keimzelle für Staat und Kirche. Und als sich die staatliche Ordnung an andere Stellen verlagerte, blieb die Kirche als die erste zentrale Einrichtung in der Umgebung: für die bereits bestehenden slawischen Dörfer Beulbar, Gerega, Lucka, Nausnitz, Witzscherwitz, Gormlitz, Nisslitz, und die entstehenden deutschen Siedlungen Gniebsdorf, Leesdorf (östlich Bürgel), Hetzdorf und Bürgel, später auch Ilmsdorf. Und weil es damals nach christlicher Sitte so üblich war, die Toten bei der Kirche zu bestatten, so war es keine Frage: die Toten aus all diesen Orten wurden auf den Georgenberg getragen und dort rund um die Kirche bestattet. Es dürfte kein Zweifel sein, dass seit spätestens um 1100 unsere Vorfahren dort bestattet wurden. Denn der Georgenberg mit der dann gleichnamigen Kirche und dem Georgenaltar muß schon eine große Tradition und Anziehungskraft gehabt haben, als 1133 das Kloster gegründet wurde. Hätte es diese Tradition nicht schon gegeben, wäre sicherlich durch die Gründung des Klosters die Entwicklung hinsichtlich der Pfarrkirche anders verlaufen.

Noch eine kurze Bemerkung zum Bereich dieser Urfparrei St. Georgenberg. Da nachweislich die Urfparrei Lobeda den ganzen südwestlichen Bereich des Gaues Strupanice, zu dem auch Bürgel gehörte, abdeckte, bis hin nach Schöngleina, und im Gleistal die Pfarrei Beutnitz als Urfparrei anzusehen ist, könnte es m.E. durchaus möglich sein, dass auch Kleinlöbichau, Rodigast und Taupadel ursprünglich zur Pfarrei St. Georgenberg gehörten, später aber selbständig wurden. Jedenfalls gehörten Taupadel und Kleinlöbichau nach der Säkularisierung des Klosters Bürgel zum Amt Bürgel, wodurch alte Beziehungen dokumentiert werden könnten.

Bei den Visitationen zur Zeit der Reformation begegnet die Pfarrei St. Georgenberg als arme Pfarrei. Das scheint gegen die Annahme zu sprechen, dass sie eine Urfparrei war. Aber dieses Argument ist nur scheinbar richtig. Denn es läßt außer acht, dass mit der Gründung des Klosters Bürgel der gesamte zum Burgelin gehörende Besitz, und damit auch der Besitz der Urfparrei St. Georgenberg, an das Kloster überging und die Pfarrei im Besitz des Klosters war, wie auch die sich vom Georgenberg abspaltende Pfarrei der Stadt Bürgel immer in Abhängigkeit vom Kloster blieb. Bei der Säkularisierung des Klosters wurde leider auf diese Umstände keine Rücksicht genommen, so dass die Pfarreien St. Georgenberg und Bürgel als äußerst

arme Pfarreien in die nachreformatorische Geschichte eintraten. Die Pfründen beider Pfarreien waren mit dem Besitz des Klosters verlorengegangen.

Es läßt sich also mit ziemlicher Sicherheit resümieren, dass zur Zeit der ersten schriftlichen Erwähnung der Georgenkirche auf dem Georgenberg im Jahre 1325 dieselbe bereits eine mehr als 300-jährige Geschichte hinter sich hatte. Interessanter Weise hat aber nicht die Kirche die Namenstradition bestimmt, sondern der Burgward, die kleine Burg, die sowohl dem Kloster als auch der sich entwickelnden Kaufmannssiedlung auf dem Nebenberg den Namen „zu dem Burgelin, bei dem Burgelln“ gab.

In unserer Urkunde von 1325 hat sich nun freilich schon ein Wechsel der Bezüge vollzogen: lagen ursprünglich Kloster und Stadt bei dem Burgelin, dem ehemaligen Burgward, so ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Stadt eine stabile Größe, das Burgelin aber verschwunden. Nun spricht man von der „Kirche auf dem St. Georgenberg bei Burgelin“ und meint mit Burgelin die Stadt.

Erst 1442 - mehr als 100 Jahre nach der Ersterwähnung der Kirche auf dem Georgenberg - begegnet sie uns wieder in einer Urkunde. Wieder spielt ein Vertreter der Herren von Beulbar eine Rolle, diesmal allerdings eine weniger wohlwollende. Als Kontrahent in einem gerichtlichen Streit erscheint das Kloster, das die Patronatsrechte an der Pfarrkirche St. Georgenberg innehatte. Da die Urkunde in deutsch abgefaßt ist, soll sie hier in Auszügen wiedergegeben werden:

„Wir Nicolaus Lutiger, official der probstie zur Numburg bekennen und thun kundt in dissem offin Briefe vor allen, die on sehen, horen adder lesen, von solcher zweitracht und sachen, die vor uns und unserm gerichte zwuschen den ... prior, custer und der gantzen sampnunge des closters zum Burgeln uff ein teil und dem gestrengen Hansen von Bolwar von pfarrechts oder futerhaffern wegen, den her dem closter und dem custer jerlichin pflichtig ist, gehandelt und sich vorlauffen hat, das die vorgenanten prior und convent mit wissen und willen des erwirdigen ...hern Erhardes apts dasselbist und Hans von Bolwar gantz und gar bericht sein und sich fruntlichen betragen haben in sulcher masse, das Hans von Bolwar und sine Erben, oder wer das Vorwerg zu Bolwar innehad, sol jerlichen zu ewigen getziten gebe zu pharrechte von dem vorgenanten forwerge zu Bolwar und drien hufen landes, die darzu gehorn, deme convent oder zcu getziten dem custer zum Burgeln anderhalben scheffel haffern, genant futerhafern....

Wer es aber sache, das Hans von Bolwar ader sine erben dae zu Bolwar uber die drie hufen ader anderßwu zu Ilmesdorff adder zu Luckow, oder wu es were, das in der pfarre sante Jorgen berge gelegen wer, mer guter erbeten adder gebruchten, da sullen sie jerlichin also vil von thun, also ander lute, ...

Daruf haben die vorgenanten prior und convent oren willen gegeben, das wir den vorgenanten Hansen von Bolwar uß dem banne gethan haben....

Gegeben... nach Cristi geburt virtzenhundert jar darnach in dem zweiundvrtzigsten jar, am fritage nach sente jacofs tage.“ (UB I Nr. 366)

Mit dieser Urkunde wird deutlich, worauf oben hingewiesen wurde: die Pfarrechte der Pfarrei St. Georgenberg gingen auf das Kloster über. Daher wird hier verschwommen von dem Futterhafer gesprochen, der „dem closter und dem custer“ oder „deme convent oder zcu getziten dem custer zum Burgeln“ zu zahlen ist. Aus dieser Verschmelzung folgte natürlich, dass die Pfarrei St. Georgenberg seit Gründung des Klosters vom Kloster aus personell und materiell versorgt wurde.

Andererseits ist diese Urkunde ein typischer Beleg dafür, wie zwischen den beiden beherrschenden Größen in der Region Bürgel, nämlich dem Kloster und den Herren

von Beulbar ständig Auseinandersetzungen um Rechte und Ansprüche stattfanden. Hier hatten diese sogar soweit geführt, dass Hans von Beulbar in den Kirchenbann getan war, also von allen kirchlichen Rechten (insbesondere vom Abendmahl) ausgeschlossen. Der Streit währte schon mehrere Jahre, denn bereits 1436 hatte eine gerichtliche Entscheidung auf „bruche, dy der ernwerdige in got unde herre er Erhard apt zcu deme Borgeln mit sinen burgern daselbinst lange czit keyn eyander mit Hanße von Boylwar, daselbinst zcu Boylwar gesessin, gehabt habin“ Bezug genommen. Dabei ging es auch um den „anderhalbin scheffel haffern teczman, den Hans von Boylwar dem koster uf sente Jorgen berg von sinen guten reichen unde gebin sal.“ (UB I Nr. 349) Damals war sogar entschieden worden, dass der von Beulbar 2 Scheffel zu zahlen hat, womit er sich offenbar nicht zufrieden gab. Da auch der Pfarrer von Bobeck seinen „teczman“ nicht in der vorgeschriebenen Weise bekam, ist Hans von Beulbar in den Kirchenbann getan worden. Der Vergleich von 1442 ebnete dann den Weg dafür, dass der Richter der Dompropstei Naumburg diesen Bannfluch aufheben konnte.

Bevor wir nun den Schritt in die Reformationszeit tun, denn in den nächsten 90 Jahren bis zur Reformation liegen uns wieder keine schriftlichen Zeugnisse über die Pfarrkirche auf dem St. Georgenberg vor, soll wenigstens nicht unerwähnt bleiben, dass der Chronist v. Gleichenstein in seinem 1729 erschienenen Werke weit mehr an Informationen über die Kirche auf dem Georgenberg wiedergibt. Er weiß sogar, wer die Kapelle auf dem Georgenberg gestiftet hat. Leider gilt aber auch hier, was oben bereits gesagt werden mußte: alles freie Erfindung des Chronisten.

Mitten in solchen Märchen gibt er eine Inschrift wieder, die an der Kirche auf dem Georgenberg gestanden haben soll und von ihm ins Jahr 1215 gesetzt wird. Sie lautete:

„Tunc praesidente abbate Alberto consummatum hocce aedificium in honorem sancti Georgii“. (S. 20)

Auf deutsch: Damals wurde unter Leitung des Abtes Albert dieses Gebäude zur Ehre des Heiligen Georg vollendet.

Ist auch diese Inschrift Erfindung v. Gleichensteins, oder hat er um sie herum seine Erfindungen gerankt? Eine Entscheidung ist sehr schwer. Zwar hat in der Zeit von 1198 bis 1221 Abt Albert in Bürgel regiert. Und nach der Vollendung der Klosterkirche wäre es durchaus denkbar, dass um 1215 die schon mehrere hundert Jahre stehende Pfarrkirche auf dem Georgenberg in Stein neu errichtet wurde. Aber natürlich könnte von Gleichenstein auch aus seinem Allgemeinwissen diese Inschrift komponiert haben. Eine Rückfrage bei dem Inschriftenexperten Hallof in Berlin erbrachte auch keine Sicherheit: nach seiner Meinung ist sprachlich zumindest das „tunc“ als verdächtig anzusehen. Da ohnehin aus dieser Inschrift nicht mehr zu entnehmen wäre, als dass im Jahre 1215 ein Neubau der Kirche auf dem Georgenberg (unter Verantwortung des Klosters!) stattfand, soll an dieser Stelle offen bleiben, welcher Wert dieser Nachricht v. Gleichensteins zuzumessen ist. Vielleicht werden eines Tages doch noch Grabungen auf dem Georgenberg durchgeführt, die Licht in die frühe Geschichte dieser Kirche bringen können.

Die Reformation brachte nicht nur einen gewaltigen Einschnitt in die Organisation der Kirche und mit dem Ende des Klosters Bürgel auch grundlegende Veränderungen in die wirtschaftliche und kirchliche Struktur unserer Region „zum Burgelin“. Sie läutete auch das Ende einer Jahrhunderte alten Tradition ein. Nach der Säkularisierung des Klosters erschienen im Jahre 1526 die verordneten Visitatoren Hans Edler v. d. Plantz, Asmus von Haubitz und Philipp Melanchthon auf ihrer Reise durch das Oster-

land und Orlamünde auch in Bürgel. In ihrem Bericht an den Kurfürsten heißt es u. a. „Zum Burgeln haben wir auch keinen verordneten Pfarrer gefunden, denn das Kloster hat bisher die Pfarr in der Stadt und die Pfarr auf Sand Jorgen Berg vor dem Kloster gelegen bestellen müssen. Derhalben ist unser untertänigstes Bedenken, dass eben genannte 2 Pfarren nochmals nach Notdurft aus dem Kloster....versorgt werden.... Der Pfarr halben auf Sand Jorgen bergk war unser untertänigstes Bekennen, dass die Pfarr, nachdem bei 7 Dorfschaften hineingehören, ins Kloster gelegt wird...“ Damit war erstmals der Gedanke ausgesprochenen, die uralte Pfarre St. Georgenberg ins Kloster Bürgel zu verlegen, was nichts anderes heißen sollte, als die Kirche auf dem Georgenberg aufzugeben und künftig die nun leerstehende Klosterkirche als Pfarrkirche zu nutzen. Im Jahre 1529 war dieser Plan noch nicht verwirklicht, denn im Visitationsbericht dieses Jahres wird als erster evangelischer Pfarrer auf dem St. Georgenberg Lazarus Neuhauser genannt, der als „ziemlich“ befunden wurde.

Nachdem der Rat der Stadt Bürgel auf Erfordern der Sequestratoren des Landes Thüringen am 2. Juni 1533 einen Bericht über die Kirche auf dem Georgenberg und die Pfarrverhältnisse erstellt hatte, haben die Visitatoren im gleichen Jahr dem Kurfürsten nochmals vorgeschlagen, die Pfarre St. Georgenberg ins Kloster zu verlegen, angesichts der Tatsache, „ dass die Pfarrkirche auf St. Georgen Berge den Dorfschaften allen aufm berge dorth einsam entlegen, und dazu alten schwachen Leuten und schwangeren Weibern, der Höhe halber auch gesunden und starken zur Winterzeit sehr beschwerlich zu besuchen sein soll.“ Um diesen Plan in die Tat umzusetzen, hatten die Visitatoren bereits mit dem vom Kurfürsten eingesetzten Klosterverwalter Georg Oberländer verhandelt. Doch dieser hatte sich geweigert, die Klosterkirche als Pfarrkirche nutzen zu lassen „mit der Fürwendung, ob andere gebäude und gemach des Klosters, dadurch man zur Kirchen eingehen müßte, durch muthwillige Leuth beschädigt würden“. Stattdessen hat Oberländer, der zugleich Lehnherr der beiden Bürgeler Pfarreien war, „von einer Capell unser lieben Frauen, welche leichtlich anzurichten und zum Gottesdienste dem Pfarrvolk groß und geräumig genug sein wollt, angezeigt, welche wir (die Visitatoren) denn seinem Anzeigen nach anzurichten und dem Volk gebrauchen zu lassen befohlen.“

Damit ist im Jahre 1533, genau 400 Jahre nach der Gründung des Klosters, die Pfarrkirche St. Georgenberg ins Kloster eingezogen, wenn auch vorerst noch nicht in die Klosterkirche selbst, sondern in die Marienkapelle desselben.

Die Pfarre St. Georgenberg hörte jedoch noch nicht auf zu bestehen. Bei der nächsten Visitation im Jahre 1550 heißt diese Pfarrei „Die Pfarr S. Georgenbergk in Stift Bürgeln am Kloster“. Erst im Laufe des nächsten Jahrhunderts wird es die „Pfarr im Thal“, oder die „Thälsche Pfarr“ und letztlich die „Pfarrei Thalbürgel“.

Auf dem Georgenberg stand nun nach 1533 zwar noch eine Kirche, sie wurde aber nicht mehr als Gemeindekirche für Gottesdienste benutzt. Sie diente künftig nur noch als Friedhofskirche, denn nach wie vor wurden die Toten aus Hetzdorf, Ilmsdorf, Beulbar, Gerega, Lucka, Nausnitz, Gniebsdorf und dem Thal, sowie der Jüden-, Loch- Mittel- u. Witzschwitzmühle auf den Georgenberg getragen und dort bestattet.

Aus dem Jahre 1674 ist uns im Pfarrarchiv Bürgel eine Matrikel der Pfarrei Thalbürgel erhalten, in der es heißt: „Der Gottesacker, so auf dem St. Georgenberge und auf welchen vor alters eine Capelle gestanden....liegt ziemlich weit und sonderlich bei Kälte, Nässe auch Hitze beschwerlichen von dieser Kirchen (der Klosterkirche), indem man den Berg hinab und hingegen mit den Leichen den hohen Berg wieder hinauf mit Gefahr steigen muß. Dessen Mauer herum wird sehr wandelbar, das Priester-Häuslein zum Einfall stehet und der Priester mit den Leidtragenden und anderen Geleitpersonen sich unter freiem Himmel behelfen müssen; auch beide Thor zu diesem

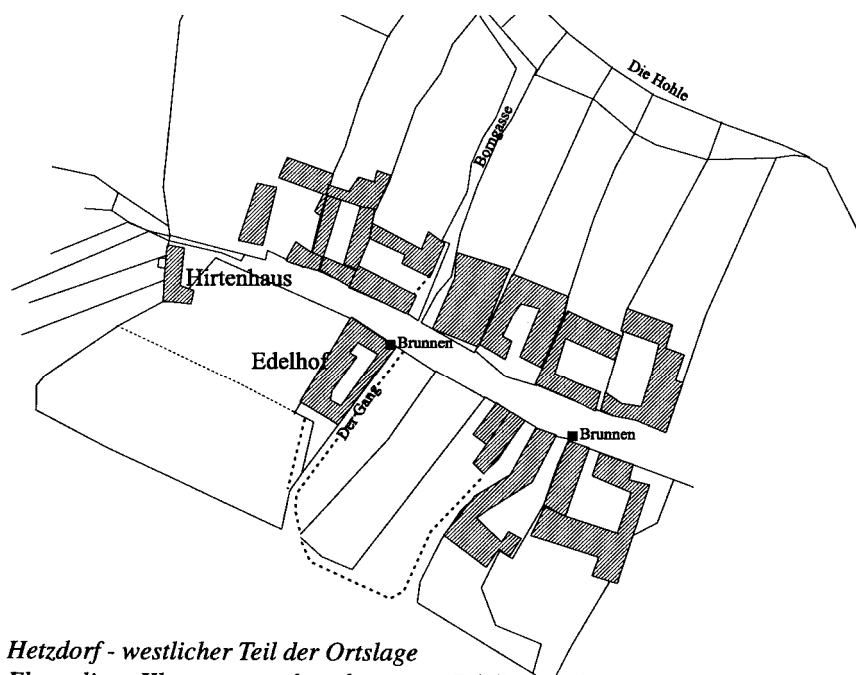
Gottesacker zerbrochen, dahero diesem Orte Besserung höchst nöthig und zu wünschen, dass dieser Gottesacker an einen andern Ort gelegt werden könnte.“ Dieser Wunsch des damaligen Amtsverwalters Joh. Christoph Schlichtegroll der den vorstehenden Bericht geschrieben hat, sollte jedoch nicht so schnell in Erfüllung gehen, denn noch 150 Jahre lang mußten die oben genannten Dörfer ihr Toten auf den Georgenberg tragen, bis im Jahre 1825 im ehemaligen Obstgarten des Klosters ein neuer Friedhof eingerichtet wurde, der heute noch genutzt wird.

Wahrscheinlich werden die meisten heute um das Burgelin herum Lebenden noch nie auf dem Georgenberg gewesen sein. Viele kennen seinen Namen nicht mehr. Dabei sind ungezählte Generationen unserer Vorfahren regelmäßig zu Gottesdiensten auf diesen Berg gestiegen, wurden dort getauft, getraut und bestattet. Eine tausendjährige Geschichte unserer Heimat ist innerhalb von 175 Jahren (seit der Verlegung des Friedhofs) fast völlig in Vergessenheit geraten. Ob wir nicht Grund hätten, diesen Ort wieder in unser Bewußtsein, unser Ausflugsprogramm und unser Leben zu integrieren?

4. Die Kapelle (St. Sebastian) zu Hetzdorf

Hetzdorf bei Bürgel ist erst sehr spät schriftlich bezeugt. Aufgrund seines Namens erweist es sich als deutsche Gründung eines Mannes Namens Hatto, dessen Koseform Hetzel dem Ort seinen Namen gab (1425 Hetzilstorff). Da Hetzdorf wohl immer zur Urfarre auf dem St. Georgenberg gehörte, kann sein Alter mindestens ins 11. Jahrhundert gesetzt werden. Dafür spricht auch, dass Hetzdorf nur zu einer Zeit entstanden sein kann, zu der die alte Ostwest-Straße hinter dem Kloster Bürgel bei der Ölmühle die Höhe erklimmte und auf der Hochfläche der Radegast über Hetzdorf in Richtung Ziegenböcke weiterführte.

Später - nach der Gründung der Stadt Bürgel und der Zwangsführung der beiden Hauptstraßen durch Bürgel hindurch - hätte es kaum noch einen Grund gegeben, Hetzdorf an so abgelegener Stelle entstehen zu lassen.



*Hetzdorf - westlicher Teil der Ortslage
Ehemaliges Klostersvorwerk und späterer Edelhof sind noch heute gegenüber der
Hufenstruktur des Dorfes erkennbar.*

Und noch etwas spricht für eine frühe Entstehung von Hetzdorf, wenn nicht dies überhaupt einer der Gründe für seine Entstehung war: Der Besitz des Klosters Bürgel erstreckte sich bis an die Dorfgrenze; ja, am westlichen Ortseingang von Hetzdorf lässt die Flurkarte heute noch erkennen, dass am Rande des Dorfes ein Besitz gelegen haben muss, der aus der übrigen dörflichen Struktur der Hufen herausfällt. (siehe Skizze)

Ein Blick in die noch verfügbaren Urkunden gibt uns Auskunft:

Das Kloster Bürgel hatte zur Bearbeitung seiner Flur Radegast (und Scherke?) in Hetzdorf ein Vorwerk. (Ähnlich wie in Witzscherwitz für Schafberg und Mönchenfelder und in Waldeck für die dort liegenden Grundstücke). Dieses Vorwerk ist bei der Auflösung des Klosters bezeugt. Es dürfte schon in früherer Zeit entstanden und vielleicht auch der Grund für die Einbindung Hetzdorfs in die kirchlichen Strukturen der Pfarrei St. Georgenberg gewesen sein. Der „Hetzdorfer Leichenweg“, der ja zugleich auch der Hetzdorfer Kirchweg war, zeugt von dieser Jahrhunderte währenden Tradition, die erst unter Wehen im 19. Jahrhundert aufgelöst wurde. (Dabei spielten nicht nur die weiten Wege zu Schule, Kirche und Friedhof eine Rolle, sondern auch die Tatsache, dass Hetzdorf altenburgisch, Thalbürgel weimarisch war. So errichteten die Hetzdorfer 1827 ihren eigenen Friedhof, nachdem der Friedhof auf dem Georgenberg von den übrigen Pfarrgemeinden bereits seit 1825 nicht mehr genutzt wurde, hielten sich seit 1808 ihren eigenen Lehrer, damit die Kinder nicht mehr den weiten Weg nach Thalbürgel hatten, und wurden schließlich kurz vor dem Ende des 19. Jahrhunderts aus dem Thalbürgeler Gemeindeverband aus- und in das Kirchspiel Serba eingegliedert.)

In den ersten Jahrzehnten nach der Reformation wurden Teile des ehemaligen Klostergutes, das in den Besitz des Kurfürsten übergegangen war, von diesem veräußert. So erwarb die Stadt Bürgel u.a. den Schafberg und die Mönchenfelder. Das Vorwerk Hetzdorf aber wurde zusammen mit einem Teil der Radegast 1550 an den damaligen Pfandinhaber des Stifts Bürgel Bernhard von Mihla verkauft.

Bernhard von Mihla war Ritter und Landhofmeister in Thüringen. Von da an wurde das ehemalige Klostervorwerk Hetzdorf als Rittergut bezeichnet. In den folgenden 120 Jahren wechselten die Besitzer: 1564 v. Halcke (Schwiegersohn des von Mihla), 1583 v. Müffling, 1603 v. Wagentrotz, 1613 v. Könnertitz, 1620 v. der Ölßnitz, 1638 v. Wolframsdorf, bis als letzte Besitzer die Gebrüder Langenhagen im Jahre 1669 das Gut unter die Bauern von Hetzdorf aufteilten. Dabei verblieb aber - aufgrund alter Rechte - der Edelhof (also das Gelände des ehemaligen Vorwerks des Klosters) mit Erb- und Obergerichten dem Amt Bürgel und die an die Bauern aufgeteilten Ländereien der Radegast blieben dem Amt Bürgel als Rechtsnachfolger des Klosters zinspflichtig. Damit war zugleich die Grundlage für spätere Auseinandersetzungen gelegt.

In den geschilderten Sachzusammenhang ist eine Information eingebettet, die unser Thema verschwundener Kapellen betrifft. In seiner Bürgeler Chronik schreibt v. Gleichenstein zum Ritter- und Freigut Hetzdorf: „... dessen Besitzer Bernhard von Mila, Ritter und Pfandinhaber zu Bürgel, von deme in denen Wittums-Acten 1551 zu finden, dass er das Kirchen-Lehen über die Capelle St. Sebastiani gehabt...“

Alle anderen Informationen Gleichensteins in diesem Abschnitt sind korrekt und nachprüfbar. Lediglich seine Aussage von der Existenz einer Capelle in Hetzdorf überrascht. Das um so mehr, als in den Wittums-Acten von 1551, die auch sonst von ihm zitiert werden und Grundlage von kirchlichen Besitz- und Rechtsverhältnissen nach der Reformation sind, eine solche Bemerkung fehlt.

Hier eine Entscheidung zu treffen, ist äußerst schwierig.

Einerseits ist in allen bisher bekannten Quellen vor und nach der Reformation eine Kapelle in Hetzdorf nicht bezeugt. Hätte es sie gegeben, wäre sie ja angesichts der weiten Wege der Hetzdorfer zum Georgenberg eine Lösung gewesen. Davon aber ist niemals die Rede. Andererseits musste v. Gleichenstein davon ausgehen, dass die genannten Akten von 1551 öffentlich zugänglich sind und eine Nachprüfung seiner Behauptung möglich war. Schließlich: welchen Nutzen sollte eigentlich der Besitz des Kirchen-Lehns über die Kapelle St. Sebastian in Hetzdorf für den Inhaber des Rittergutes gehabt haben, wenn diese Kapelle unseres Wissens niemals mit einem Pfarrer oder Vikar besetzt worden ist?

Denkbar wäre allenfalls, dass eine kleine Capelle auf dem Vorwerks-Hof des Klosters - vielleicht in einem der vorhandenen Gebäude - zur Zeit des Klosters errichtet worden wäre, um den dort Arbeitenden den weiten täglichen Weg zum Kloster oder zum Georgenberg zu ersparen. Auch dann freilich wäre das erwähnte Kirchenlehen über diese Kapelle für den Besitzer des Rittergutes ein rein theoretischer Titel gewesen.

Nach der Quellenlage will ich es jedenfalls noch nicht völlig ausschließen, dass in Hetzdorf eine Kapelle gestanden haben könnte. Ob sie allerdings dem Hl. Sebastian geweiht war, ist eine weitere offene Frage.

Der Hl. Sebastian, der am 20. Januar im Kalender steht, war der Vorsteher der Palastwache von Kaiser Diokletian. Als Christ setzte er sich für inhaftierte Christen ein und wurde dafür bestraft, indem er - an einen Baum gebunden - von Pfeilen durchbohrt wurde. Der Pfeil galt im Mittelalter nach Ps. 7,13 als Zeichen für schnelle Erkrankung. Der mit Pfeilen durchbohrte Körper Sebastians wurde so zum Symbol für die von der Pest zermarterten Körper vieler Menschen, der Hl. Sebastian zum Pestheiligen. Möglicherweise geht das Entstehen der Capelle in Hetzdorf auf Pestzeiten zurück. Andererseits macht gerade die Nennung dieses Kirchenheiligen insofern stutzig, als v. Gleichenstein für Hausen auch einen Pestheiligen angibt, dessen Patrozinium nachweislich unmöglich ist. (s.u.) Und für eine Thalbürgeler Kapelle scheint v. Gleichenstein ebenfalls ein Patrozinium erfunden zu haben.

Ertappen wir also auch in Hetzdorf Herrn v. Gleichenstein beim Fabulieren, zumindest was den Heiligen anbetrifft, vielleicht aber auch hinsichtlich der Existenz einer Kapelle?

Noch sind nicht alle Quellen in den Archiven ausgewertet. Vielleicht ergibt sich in nächster Zeit noch eine Klarheit in dieser Sache.

5. Die Kapelle zu Droschka

Droschka war bereits 1145 dem Kloster Bürgel zinspflichtig. Es gehörte also sehr früh zum wirtschaftlichen Machtbereich des Klosters. Sein Name ist mit Sicherheit nicht deutschen Ursprungs (Löbe, Kirchen u. Schulen, denkt an Droschke, die althochdeutsche Form von Drossel oder gar an dreschen), seine Schreibweise (1145 Droskow, 1198 Drosz, 1280 Drozka) lässt vielmehr eindeutig an slawische Herkunft (Kosename Drozkov zu Drozek) denken. Im späten Mittelalter besitzt Droschka ein Gut, das im Gegensatz zu manchem anderen in unserer Umgebung (z.B. Hetzdorf u. Beulbar) die Jahrhunderte überstanden hat und erst ein Opfer der Bodenreform nach 1945 wurde.

Dass auch zu diesem Gut eine Gutskapelle gehört haben könnte, ist denkbar.

Nun weiß aber Löbe von einer Sage zu berichten, wonach vor dem Dorfe auf einer Anhöhe eine Kapelle gestanden haben soll, die vom Pfarrer in Hohendorf versorgt

wurde. Dafür soll ein Besitzer des Droschkaer Gutes der Pfarrei Hohendorf eine Holzparzelle und eine Wiese bei Serba sowie die Lehen von Gütern in Serba überwiesen haben. Dieses Wissen hat Löbe von Back beschrieben, bei dem es (Back, Bd II S. 338) so heißt: „An dem Dorfe, auf einer kleinen freundlichen Anhöhe, soll früher eine kleine Kapelle gestanden haben, die der Pfarrer von Hohendorf habe besorgen müssen, wofür ein Besitzer von Droschkau und Serba demselben ein Stück Holz und eine Wiese bei Serba und die Lehen von 3 Gütern in Serba überlassen habe; was allerdings jetzt noch der Pfarrei zu Hohendorf zugehört.“

Löbe ergänzt, dass von dieser auf einer Anhöhe vor dem Dorfe gelegenen Kapelle „sich nur der Name erhalten“ hat.

Ein Blick in die Flurkarte von Droschka zeigt, dass die heutigen Flurbezeichnungen keine Erinnerung an diese Kapelle mehr ermöglichen. Aber es gab in der Tat eine alte Flurbezeichnung „Die Kapelle“, die Martin Schneider, Verfasser des Aufsatzes über die „Flurnamen im Amtsbezirk Eisenberg, S.-A.“ (in Mitt. GAV E, Band IV, Heft 4 und 5) in der Landvermessungskarte des Eisenberger Steueramtes um 1909 noch lesen konnte. Und er fügt erklärend hinzu: „jetzt gehören noch drei Häuser dazu: Busch, Krause, Schwarze. Die Kapelle hatte also ihren Standort im westlichen Bereich der heutigen Ortslage und nicht im Bereich des Rittergutes.“

So spricht einiges dafür, dass auch diese Kapelle an der alten Straße lag, die einst Bürgel mit Droschka verband und keine Gutskapelle war.

6. Die Kapelle zu Zinna

Das Gut Zinna war seit alters im Besitz der Eigentümer von Gleina, kirchlich aber gehörte der Rittersitz Zcenne zur Pfarre St. Georgenberg. Außer dem Rittergut selbst sind keine Wohnhäuser bezeugt. Die Arbeiter kamen ganz offensichtlich fast durchweg aus Gleina. Umso mehr verwundert es, dass im Jahre 1483 eine Kapelle in Zinna erwähnt wird, von der sonst keinerlei Zeugnisse vorliegen: weder zur Zeit des Klosters noch in der Reformationszeit, noch danach ist von einer Kapelle zu hören.

Die Quelle für die erste Bezeugung ist jedoch völlig unverdächtig: im Kopialbuch der Urkunden des Klosters Bürgel (ThHStA Weimar, F 510 fol. 258b-260b) befindet sich unter dem 11. April 1483 die Abschrift des Testaments eines Burkhard Mangold. Mangold will im Kloster Bürgel beerdigt werden. Dafür vermacht er dem Kloster und der Pfarrkirche auf dem Georgenberg einige Gelder. Die letzte Bestimmung des Testaments besagt, dass - sofern vom Besitz Mangolds Geld übrig bleibe, der Abt von Bürgel dafür eine Messe in der „Capelle zu Czenne“ für Mangold stiften solle. (UB II Nr. 163). Ganz offensichtlich handelte es sich hier um eine Gutskapelle, die vom Kloster versorgt wurde. Ob es sich dabei um ein gesondertes Gebäude handelte, oder ob die Kapelle in einem anderen Gebäude eingerichtet war, muss offen bleiben. Auch vom Patrozinium wissen wir nichts.

Neuerdings findet sich allerdings noch ein später Zeuge. Um die Jahre 1924/25 schreibt der Beulbarer Landwirt Otto Zeise in seiner Chronik: „Wenn man den Hof der Zinna vom nördlichen Tore aus betritt, so wird das alte Gebäude links die Kapelle genannt. Östlich dieses alten Gebäudes war früher...“ So lange also hat sich lokal die Erinnerung an diese nun unzweifelhaft sicher bezeugte Kapelle erhalten!

Dass v. Gleichenstein dazu schweigt, ist freilich beachtlich.

7. Die Kapelle bei Nausnitz

Westlich der Ortslage Nausnitz in Richtung Rodigast bezeugt die Flurbezeichnung „Auf der Kapelle“ die Lage eines weiteren Kirchenbaues. Auch von ihm ist nichts mehr vorhanden. Aber die Höhen innerhalb dieses Flurteiles lassen zumindest die Vorstellung zu, dass dort eine Kapelle gestanden haben kann. Da auch über diese Kapelle alle vorhandenen Quellen schweigen, muß sie schon sehr früh verschwunden sein. Lediglich die langlebige Flurbezeichnung hat die Erinnerung bewahrt.

Zu welchem Zweck aber stand sie mitten auf dem Felde? Warum nicht in Nausnitz? Des Rätsels Lösung könnte in folgender Überlegung liegen: Unmittelbar anschließend an die Flur „Auf der Kapelle“ liegt nach Süden zu das Gniebsdorfer Flurstück „Auf dem Langedinge“. Es hat seinen Namen von einer vor ca. 1000 Jahren mit Zentrum auf dem so genannten Ölsberg befindlichen Landgerichtsstätte. Sie kann nur kurze Zeit bestanden haben, denn auch über sie haben wir nur wenige schriftliche Zeugnisse. Ich halte es für denkbar, dass die Kapelle bei Nausnitz im Zusammenhang mit dieser Gerichtsstätte errichtet wurde. Das Flurstück gehört zwar heute zu Nausnitz, vor 1000 Jahren aber war die Beziehung der Kapelle zur Langerichtsstätte deutlich. Damals teilte die B 7 das Gelände noch nicht. Und auf einem alten Messtischblatt ist sogar noch ein Fahrwegrest zu erkennen, der aus dem Dorf Nausnitz kommend auf dem Flurstück „Auf der Kapelle“ einen kreisförmigen Bogen (um die Kapelle herum?) Richtung Süden auf die Flurgrenze zu beschreibt und von dort aus in Richtung Ölsberg weiterführte. An diesem Wege könnte die Kapelle gelegen haben, die vermutlich schon im 12./13. Jahrhundert nicht mehr stand, weil sie ihre Funktion im Zusammenhang mit der Dingstätte verloren hatte. Im übrigen führte ja auch aus dem Gleistal ein Weg über Löberschütz und Taupadel auf die jetzt durch einen Straßenbogen der B 7 gekennzeichnete Höhe. Es war also vor 1000 Jahren ein völlig anders Landschaftsbild, in dem die Kapelle stand.

8. Die Kirche in Hausen (bei Hohendorf)

Mitten in landwirtschaftlicher Nutzfläche und heute mit modernen Verkehrsmitteln kaum erreichbar, lag etwa 1 km nordwestlich von Hohendorf und 2,5 km südlich von Rockau auf der Hochebene das verschwundene Dorf Hausen.

Von ihm und seiner Kirche zu schreiben, verlangt einen kleinen geschichtlichen Exkurs. Er muss uns erst verständlich machen, dass einst in der heute abseitigen Gegend ein Verkehrsknotenpunkt war (etwa vergleichbar der heutigen Kreuzung auf dem Trotz).

Denn bevor die alte aus Nürnberg über Saalfeld und die Wöllmisse kommende Handelsstraße über die sich entwickelnde Stadt Bürgel zwangsgeführt wurde, ging die Wegführung unterhalb der Stadt Bürgel an Witzscherwitz (heute Schneidemühle) und dem alten Sportplatz vorbei in den Nißlitzer Grund, wo sie - durch das Dorf Nißlitz führend - einen starken Knick nach links machte und auf Poxdorf zulief. Das heute abseits liegende Poxdorf lag also vor 1000 Jahren an einer Fernverkehrsstraße, die vom Dorf aus durch das dunkle Teufelstal die Hochebene erklomm. Von dort oben aus wurde die Straße gesichert durch eine Burg namens Hausen. (Hus, Haus war im Mittelalter eine aus Franken kommende übliche Bezeichnung für eine Befestigung.)

seiner strategischen Lage als Bollwerk der Schenken von Tautenburg gegen die umliegenden Herrschaften - insbesondere gegen das Kloster Bürgel - zu verdanken. An dieser Stelle sei noch eine weitere Bemerkung zur Geschichte von Poxdorf eingefügt. Einer lokalen Tradition zufolge, die wahrscheinlich auf Schumanns Weimarische Landeskunde zurückgeht, wird Poxdorf als Paxdorf (= vom lat. pax = „Frieden“) interpretiert und soll als Ausweich-Siedlung des in den Hussitenkriegen oder im Bruderkrieg zerstörten Dorfes Hausen entstanden sein. Diese Annahme wird dem wirklichen und bezeugten Alter von Poxdorf nicht gerecht. Denn es spricht alles dafür, dass bereits in der Bischofsurkunde von 1145/46 für das Kloster Bürgel mit „Posdiz“ unser heutiges Poxdorf gemeint ist, wodurch zugleich seine slawische Herkunft belegt wäre. Die später bezeugte scheinbar auf deutschen Ursprung hinweisende Endung „dorf“ ist eine auch sonst belegte Form der Eindeutschung, die möglicherweise auch für das nahe gelegene Hohendorf anzunehmen ist, wie H. Voigt (Die Anfänge des Christentums zwischen Saale und Elster, Burgelin 5 S. 23f) wahrscheinlich gemacht hat. Die romanische Apsis der Poxdorfer Kirche und die Tatsache, dass bereits für 1367 der Verkauf des Poxdorfer (Pachsdorf) Vorwerkes bezeugt ist, schließt die oben erwähnte Gründungsversion des Dorfes aus.

Doch nun zurück zu Hausen. In unmittelbarer Nähe der Burg Hausen entstand - wie häufig belegt - ein Dorf gleichen Namens, vermutlich im 11. Jahrhundert, möglicherweise aber auch schon wesentlich früher. Es hatte nachweislich eine Kirche.

Um Burg, Dorf und Kirche rankten sich seit ihrem Verschwinden im Laufe der Jahrhunderte sagenhafte Erzählungen. Ich will daher in diesen Aufsatz versuchen, den historischen Kern herauszuschälen.

Die Burg selbst wird in keinem uns erhaltenen Dokument genannt. Lediglich das Vasallengeschlecht, das die Burg bewohnte, ist uns vielfältig bezeugt:

So begegnen 1197 ein Tudo von Hausen, 1199 ein Duto de Domo (= lateinische Form des „von Hausen“), 1212 Dudo de Domo, 1219 der Edle Tuto de Domo, 1220 Tuto de Hus (Kombination der lateinischen und deutschen Form des Namens), 1225 Thudo von Hausen, 1239 Otto von Hausen, 1242 Thudo von Hausen (alles nach Dobenecker, Regesta diplomatica Thur.), 1304 Ludewicus de Husen und 1367 der Gestreng Tuto vom Hus und Hermann vom Hus (nach Mitzschke, UB I Bürgel)

Zwar läßt sich nicht beweisen, dass die Männer dieses Namens auch auf der Burg Hausen saßen. Aber in vielen Fällen ist es aufgrund des Zusammenhanges der Urkunden sicher anzunehmen. Für das letztgenannte Datum ist es unzweifelhaft, da es in der Urkunde um eine Poxdorfer Angelegenheit geht. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass die Burg Hausen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch genutzt war. Es gibt aber durchaus noch Hinweise auf eine spätere Existenz der Burg.

Dem aufmerksamen Leser dürfte es nicht entgangen sein, dass im Geschlecht derer von Hausen, die sicher ursprünglich im Dienst des deutschen Königs standen, der Vorname Tuto gehäuft auftrat. Dies führt uns auf eine weitere Entwicklungslinie dieser Familie. Nur wenige Kilometer von der Burg Hausen entfernt liegt die heute noch als Ruine vorhandene Tautenburg. Sie hat ihren Namen ohne Zweifel von einem Tuto aus dem Geschlecht der Hausen. Die Entstehung der Tuto-Burg setzt man ins frühe 12. Jahrhundert. Daraus ergibt sich, dass die Burg Hausen bereits im 11. Jahrhundert oder früher entstanden sein muß. Das bestätigen auch die Forschungen C. Sesselmanns, der in den 60iger Jahren die Boden-Befunde aufgenommen, vermessen und bewertet hat. Er schreibt: „Von der Burganlage lassen sich deutlich erkennen ein von Osten kommender sich um den Burgberg rechts windender Weg, ferner die Stätte der Innenburg (oval etwa 20 zu 15 m) und die Stelle eines der

Innenburg vorgelagerten starken Bauwerkes, vermutlich eines Turmes. Hiervon zeugt eine große grubenähnliche Vertiefung östlich der Innenburg, die wahrscheinlich durch das Ausgraben starker Fundamente entstanden ist.

Die Burganlage stellt ein Bauwerk sehr früher Gründung dar, wie aus den wenigen überkommenen Resten geschlossen werden kann. Hier stand das festeste Bauwerk, vermutlich ein starker Turm, noch als Schutz und Schild vor der eigentlichen Burg. Dieses Bauwerk....beherrschte die Angriffsseite der Anlage und deckte gleichzeitig Burgweg und Burgeingang.“

In der Nähe der Burg lag jenseits der Straße nach Tautenburg das Dorf Hausen.

Nach einem alten weimarischen Amtsbuch vom Jahre 1543 grenzte das wüste Dorf „das Haus“ genannt an die Fluren Rockau, Hohendorf, Nischwitz, Schmörschwitz und das Vorwerk Carsdorfberg. Ein Blick auf die Flurkarte lässt erkennen, dass sowohl Hohendorf als auch Nischwitz mit Sicherheit Teile der Hausener Flur nach der Zerstörung des Dorfes an sich gezogen haben.

Auf der heutigen Poxdorfer Flur erinnert die Bezeichnung „Hauskirche“ noch an das Dorf und seine Kirche. Die Kirche blieb offensichtlich - weil aus Stein gebaut - noch Jahrzehnte nach der Zerstörung des Dorfes als sichtbares Zeichen verschwundenen Lebens erhalten und ließ die genannte Flurbezeichnung entstehen. Sie regte zugleich die Fantasie der Menschen an und ließ den Gedanken entstehen, Kirche und Dorf hätten eine wunderbare Vergangenheit und könnten eines Tages wieder aufgebaut werden.

Im Jahre 1543 wird im oben genannten Amtsbuch festgelegt: „Es soll auch dem Pfarrer zu Hohendorf der Acker zwischen Schenkhanen Gehölze gelegen mit dem Eigentum wie zuvor bleiben, doch wo das Dorf, Hausen genannt, wieder erbauet, dass er das Filial daselbst wie vor Alters wiederum versorge, dagegen soll ihm auch folgen, alles was für Alters in das Filial gehöret hat...“ (zitiert nach v. Gleichenstein, Dokumenta Nr. 31)

Das Dorf Hausen war also einst Filial von Hohendorf und der Pfarrer von Hohendorf besaß in der Hausener Flur ein Stück Land. Das wird im Visitationsbericht über Hohendorf von 1569 wieder erwähnt: „Es berichtet der Pfarrer, dass 3 Scheffel Feld samt einer Leiten daran in der Schenken Gericht zu Poxdorf gelegen zu seiner Pfarr gehörig, deren sich aber die Bauern als für ihr Gut anmaßen, bittet die Herrn Visitatoren um ihren Rat und Bedenken...“

Nachdem die Flur des Dorfes Hausen aufgeteilt und wahrscheinlich nun auch die Kirche von Hausen endgültig verschwunden war, wurde es dem Pfarrer von Hohendorf offensichtlich immer schwerer, seinen Anspruch auf den Pfarracker des ehemaligen Filials Hausen durchzusetzen, zumal Hohendorf Altenburgisch war und die Poxdorfer Bauern, die nun den Acker beanspruchten, als ehemalige Untertanen der Schenken von Tautenburg zu Weimar gehörten.

Wann aber ist Hausen zusammen mit der Burg verschwunden?

Es spricht manches dafür, dass dies tatsächlich im sächsischen Bruderkrieg der Wettiner geschah. Nach Koch, der Sächsische Bruderkrieg, gehörte Heinrich von Hausen 1445 zu den Anhängern von Herzog Wilhelm, 1447 aber zu dem Bündnis, das dessen Bruder (Kurfürst Friedrich II) gegen die verhassten Berater Herzog Wilhelms, die Vitzthume schloss. Damit hatte Heinrich von Hausen die Fronten gewechselt und musste wohl mit der herzoglichen Rache rechnen, die damals vor allem darin bestand, Burgen und Dörfer der gegnerischen Partei dem Erdboden gleich zu machen. Im Juli 1450 musste Herzog Wilhelm nach der Belagerung von Burgau über Hausen nach Schkölen gezogen sein. Bei dieser Gelegenheit könnte er die Strafmaßnahme am Besitz seines abtrünnigen Vasallen vollzogen haben.

Damit hatte die mehrere Jahrhunderte währende Geschichte von Burg und Dorf Hausen mit seiner Kirche ihr Ende gefunden.

Erwähnenswert bleibt, dass der ehemalige Hohendorfer Lehrer Kretsch eine große Zahl an Fundstücken bei der Hauskirche machte: Faustkeil, Schaber, Bohrer, Messer, Pfeilspitzen, Spinnwirtel. Auch Herr Hans Planer in Thalbürgel hat einige Fundstücke aufzuweisen.

„Im Jahre 1906 brach ein ackernder Bauer auf einem kleinen Felde nördlich der Straße nach Tautenburg zu (genau nördlich von der Burganlage) mit seinem Pferde in einen bisher unbekanntem Keller ein. Der Bauer fand im Keller eine Reihe mittelalterlicher Tongefäße. Er zerschlug sie, weil er kein Geld fand.“ (Aus einem Bericht des Lehrers Kretsch, zitiert in „Hausen, Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisenberg i. Thür. 37. Heft, VII. Band, Heft 2, 1925).

Der Bürgeler Chronist v. Gleichenstein hat über diese gesicherten Informationen hinaus noch einiges mehr über Hausen zu berichten. So weiß er von der Einweihung der Kapelle im Dorf Hausen im Jahre 1253 (S. 41), teilt uns mit, dass Abt Withego von Bürgel die Wallfahrt nach Hausen veranlaßt hat (S. 13), dass die Kirche im Hohendorfer Filial Hausen „dem Hl. Rocho gewidmet und wie ihm die erste Messe gehalten, auf dem dürren Felsen am Poxdorfischen Wege, ein schöner Brunnen entsprungen, auch viele arme Leute gesund davon worden sein sollen. Nach welchen 1230 Burgelischer Abt Withego der Einführung des Pfarrer(s) Erasmus Brosius, samt dem Bischof Engelhard von Naumburg beigewohnt (S. 113f).“

Alle diese Einzelheiten - insbesondere die der Wallfahrt, die er übrigens auch der Hohendorfer Kirche zuspricht - dürften der Fantasie v. Gleichensteins entsprungen sein. Auch das Patrozinium der Kirche von Hausen, das uns nur v. Gleichenstein nennt, entlarvt bei genauerem Hinsehen seinen Erfinder. Die Verehrung des Hl. Rochus (geboren um 1300) beginnt in Deutschland erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu blühen. Es ist also ausgeschlossen, dass die Kirche von Hausen - wenn das genannte Weihedatum 1253 stimmen würde - dem Hl. Rochus geweiht werden konnte: Rochus hatte damals noch gar nicht gelebt! Andererseits war gerade zu der Zeit, als der Pestheilige Rochus in Deutschland stark verehrt wurde, die Kirche von Hausen bereits verschwunden.

So bleiben als Folge dieser erfundenen Nachrichten einige Sagen, die uns in manche schöne Folien verpackt eine historische Wahrheit weitertragen: dass ca. 500 Jahre lang Menschen eine Burg und ein Dorf namens Hausen bewohnten und in einer Kirche beteten und sangen, die als letztes Zeugnis von ihnen auf freiem Felde als Ruine stehen blieb nachdem der Sturm der Zerstörung im Jahre 1450 über sie hinweggegangen war und deren Andenken bis in unsere Tage in einer Flurbezeichnungen erhalten ist.

9. Die Kapelle Unser lieben Frauen zu Thalbürgel

Erst wenige Jahre nach der Auflösung des Klosters ist erstmals eine Kapelle „Unser Lieben Frauen“ bezeugt, die mit großer Wahrscheinlichkeit außerhalb der Klostermauern lag. Sie wird in den vielen erhaltenen Unterlagen des Klosters nie erwähnt, spielt aber dann nach der Auflösung des Klosters in einem einzigen Dokument eine Rolle in der Geschichte Thalbürgels.

Im Visitationsbericht von 1533, also 7 Jahre nach der Auflösung des Klosters, wollen die Visitatoren angesichts der Tatsache, dass die Pfarrkirche St. Georgenberg „den

Dorfschaften allen aufm Berge dort einsam entlegen, und dazu alten schwachen Leuten und schwangeren Weibern, der Höhe halber auch Gesunden und Starcken zur Winterzeit sehr beschwerlich zu besuchen sein soll“, veranlassen, dass die nun nicht genutzte Klosterkirche wieder für den Gottesdienst gebraucht wird. „Demnach wir mit dem Vorsteher des Klosters (Georg Oberländer) geredet, welchem solches alles also bekannt.“ Aber der Klostervorsteher, den der Kurfürst eingesetzt hatte, lehnte diesen Vorschlag der Visitatoren ab, „mit Fürwendung, ob andere Gebäude und Gemach des Klosters, dadurch man zur Kirchen eingehen muss, durch mutwillige Leute beschädigt würden.“

Da die Klosterkirche ja nur über den Wirtschaftshof des Klosters zugänglich war, fürchtete der Klosterverwalter ganz offensichtlich, dass dieser abgeschlossene Hof zum öffentlichen Platz werden, Schaden an Gebäuden angerichtet und auch der Schutzbezirk des Viehs gestört werden könnte. Diese Argumente waren ihm jedenfalls wichtig genug, eine Nutzung der Klosterkirche als Gemeindekirche zu verhindern.

Aber er wies einen Ausweg, den die Visitatoren so zu Papier brachten:

„Hat aber von einer Capell Unser Lieben Frauen, welche leichtlich anzurichten und zum Gottesdienst dem Pfarrvolk groß und geräumig genug sein wollt, angezeigt, welche wir denn seinem Anzeigen nach anzurichten und dem Volk gebrauchen zu lassen befohlen.“ (Reg li 597)

Da dies die einzige bisher bekannte Bezeugung dieser Kapelle ist, bleibt ihre Lage, ihre ursprüngliche Bedeutung zur Klosterzeit und ihr Schicksal ungeklärt.

Fast jedes Benediktinerkloster hatte eine Marienkapelle, die in besonderer Weise dem Abt vorbehalten war und in der Regel östlich an den Kapitelsaal angebaut war. Das wäre im Falle von Thalbürgel etwa dort gewesen, wo heute die Familie Rolle ein Gartengrundstück hat. Diese Kapelle wäre aber genauso schlecht, ja eigentlich noch schlechter zugänglich gewesen wie die Klosterkirche selbst. Von daher verbietet es sich, die Kapelle Unser Lieben Frauen mit der Marienkapelle gleichzusetzen. Wir müssten sie also außerhalb der Klostermauern suchen.

Bedauerlicherweise wissen wir noch nicht einmal, ob es überhaupt zur Nutzung der Kapelle für den evangelischen Gemeindegottesdienst gekommen ist. Es gibt in den Archivalien darüber keine Andeutung.

Erst aus dem Jahre 1562 ist die Rechnung des Kirchvaters im Stift Bürgel erhalten, aus der hervorgeht, dass in diesem Jahr durch eine große Baumaßnahme das Langhaus der Klosterkirche erheblich verändert wird. Zum einen werden zwei Zischenböden eingezogen, um dort Getreide trocknen zu können, zum anderen wird es im unteren Teil als Gemeindekirche mit Emporen, Gestühl, neuem Estrich-Fußboden, Kanzel, neuen Fenstern (in den Arkadenbögen - die Obergadenfenster waren ja durch den Einbau der Zwischenböden verschwunden und die Seitenschiffsmauern mit den Fenstern niedergelegt), Türen u. a. eingerichtet.

Wir können also davon ausgehen, dass spätestens seit dem Jahre 1563 die Klosterkirche als ev. Pfarrkirche genutzt wurde und damit die Pfarrkirche auf dem St. Georgenberg endgültig als Gemeindekirche ausgedient hatte. Zugleich hätte damit auch die Interimsnutzung der Kapelle Unser lieben Frauen - wenn es denn überhaupt dazu gekommen ist - ihr Ende gefunden.

Da uns spätere Nachrichten zu dieser Kapelle fehlen, können wir annehmen, dass sie - wie viele andere Gebäude des Klosters - dem Demontagegeschehen des 16. Jahrhunderts zum Opfer fiel.

10. Alte Kapelle (Magdalenenkapelle) in Thalbürgel

In den Visitationsakten von 1569 (Reg li 54) begegnet uns überraschend eine weitere Kapelle am Kloster. Dort heißt es „...Weil die Cappel verkauft worden, welche der Pfarrherr als eine Scheune zu gebrauchen gehabt, so ist den Altarleuten auferlegt, dass sie inwendig Jahresfrist das Kaufgeld als 16 alte Schock von der Cappeln wieder anlegen, und dem Pfarrherrn etwas zugut kaufen sollen...“ Diese alte Kapelle war also nach der Reformation zweckentfremdet worden und diente vor dem Verkauf dem ev. Pfarrer als Scheune. Genaueres über diesen Verkauf berichtet die (in Heft 6 der Reihe „Zum Burgelin“ veröffentlichte) Pfarrmatrikel von 1674. Sie weiß von 2 Dotalhäusern im Dorf Thal, die der Pfarre zu Lehen gehen und nennt als erstes „die sogenannte alte Capelle, so Nicol Störzenberg Dienstag nach Epiphanius (= 9. Januar) anno 1565 erblich erkaufet und (an) deren Statt ein Haus gebauet.“

Diesen Kaufvorgang hat auch von Gleichenstein in seiner Chronik festgehalten. In Kapitel XI unter der Überschrift „Von dem Kirchen-Wesen/ Capelln/ Superintendenten/ und evangelischen Predigern...“ nennt er als ersten Superintendenten in Jena „Doctor Johannes Hosselius...., dieser hat als Kircheninspector Nomine Consistorii Vinariens. mit dem ersten Schösser in Burgelin, Johann Burckhardten die Capelle St. Magdalena vererbt.“ Gleichenstein nennt zwar nicht den Käufer, aber weiß, dass die Capelle der Heiligen Magdalena geweiht war.

Gäbe es diese Namensnennung bei v. Gleichenstein nicht, könnte der Eindruck entstehen, die oben genannte Capelle „Unser lieben Frauen“ sei identisch mit der im Jahre 1565 verkauften Capelle. Denn der Verkauf ca. 2 Jahre nachdem die Klosterkirche als Pfarrkirche eingeweiht war, könnte zu jener Kapelle passen, die nach dem Willen der Visitatoren als Interimskirche hergerichtet werden sollte und nun nicht mehr benötigt wurde.

Da v. Gleichenstein mit der historische Wahrheit sehr großzügig verfahren ist und auch in dem hier zitierten Kapitel ganz allgemein die Namen von Kirchen und Kapellen nennt, die uns sonst nicht bezeugt sind, da außerdem auch eine Magdalenenkapelle für das Kloster sonst nirgends bezeugt ist, darf zumindest der Verdacht ausgesprochen werden, dass uns dieser Pseudohistoriker auch an dieser Stelle wieder auf eine falsche Fährte führt. Ich halte es daher eher für wahrscheinlich, dass uns in der „Capelle Unser Lieben Frauen“ die gleiche Capelle begegnet, die im Jahre 1565 verkauft wurde und der v. Gleichenstein den Stempel der Hl. Magdalena aufdrückt. Es gibt jedenfalls keinen Grund an der Namensnennung durch die Visitatoren zu zweifeln, aber allen Grund, hinter den Umgang des Chronisten Gleichenstein mit Namen und Fakten ein Fragezeichen zu setzen.

Das einzige Argument gegen eine Identifizierung beider Kapellen wäre die Bemerkung im Visitationsbericht von 1569, dass die verkaufte Kapelle vom Pfarrer als Scheune gebraucht worden sei. Das hätte dann - vorausgesetzt die Kapelle „Unser Lieben Frauen“ wäre nach 1533 zur Pfarrkirche angerichtet worden - ja nur zwischen 1563 und 1565, also im Zeitraum von 2 Jahren geschehen können. Wäre es denkbar, dass in einer Gemeinde von heute auf morgen eine Gemeindegemeinde zur Scheune wird? Darauf könnte es ein eindeutiges „ja“ geben, denn eine arme Zeit wie das 16. Jahrhundert konnte sich Ressentiments nicht leisten. Die Entweihung kultischer Gebäude war ja in der nachreformatorischen Generation an der Tagesordnung. Man bedenke nur, dass selbst die uns heutigen so wertvolle Klosterkirche zum Steinbruch umfunktioniert wurde!

Dieses Bedenken wird freilich relativiert, wenn die Kapelle nach 1533 nicht zur Pfarrkirche wurde. Dann wäre ihre Nutzung als Scheune des Pfarrers seit dieser Zeit möglich gewesen. Bei genauerem Hinsehen stellt man nämlich fest, dass die Anwei-

sungen oder Wünsche der Visitatoren nicht so heiß gegessen wurden wie gekocht. So hatten diese z.B. im Jahre 1569 den Altarleuten (wir würden heute sagen: Kirchenältesten) auferlegt, das Kaufgeld in Höhe von 16 alten Schock von der alten Kapelle so anzulegen, dass der Pfarrer einen praktischen Nutzen (z.B. eine Scheune) davon hätte. Aber das geschah nicht. Aus einer Notiz im Pfarramtstagebuch von Thalbürgel im Jahre 1697 geht hervor, dass erst unter Pfarrer Eschenbach, der von 1665 bis 1679 in Thalbürgel amtierte, der Betrag zur Verfertigung eines Teiches auf der Wiese (in der Aue) angewendet wurde. Bis dahin war das Geld - fast 100 Jahre lang - als Kapital ausgeliehen und verzinst worden.

Da ich meine Vermutung, dass es sich nur um **eine** Kapelle handelte, nicht beweisen kann, will ich an dieser Stelle auf eine Entscheidung verzichten.

Ich werde jedoch von hier an den Namen Magdalenenkapelle (als eine mögliche Erfindung v. Gleichensteins) nicht mehr gebrauchen, sondern der alten gesicherten Tradition in den Urkunden folgen, die von der „sogen. Alten Kapelle“ sprechen. Damit bleibt es dann dem Leser oder späteren Forschern überlassen, eine Identifikation zu vollziehen oder mit zwei Kapellen zu rechnen.

Kehren wir zum Schicksal der sog. Alten Kapelle zurück. Aus der Pfarrmatrikel von 1674 hatten wir erfahren, dass der Käufer Nicol Störzenberg an deren Stelle ein Haus erbaut hat. Es ist also gesichert, dass bereits zum Jahresende 1565 die Kapelle selbst nicht mehr stand. Da aber das Grundstück (mit Haus) Lehen der Pfarre war und diese bei jedem Verkauf einen Lehnsbrief ausstellen mußte und dem Pfarrer 5 alte Schock Lehngeld zu entrichten waren, blieb an dem Grundstück die Bezeichnung sogen. Alte Kapelle über Jahrhunderte haften.

Freundlicherweise haben die Pfarrer in ihren Lehnsbriefen auch eine Lagebeschreibung des Grundstückes gegeben, so dass wir mit Sicherheit die sogen. Alte Kapelle lokalisieren können. Die älteste Ortung steht in der Pfarrmatrikel von 1674 und lautet: „liegt unten im Dorfe am Bache“.

Daraus geht zunächst hervor, dass das Dorf Thal, das nach der Reformation entstand, unterhalb des Klosters lag. Die Besiedlung in Richtung Hain (heute Hahn) und vor dem Westtor des Klosters (Lindenstraße) erfolgte erst später.

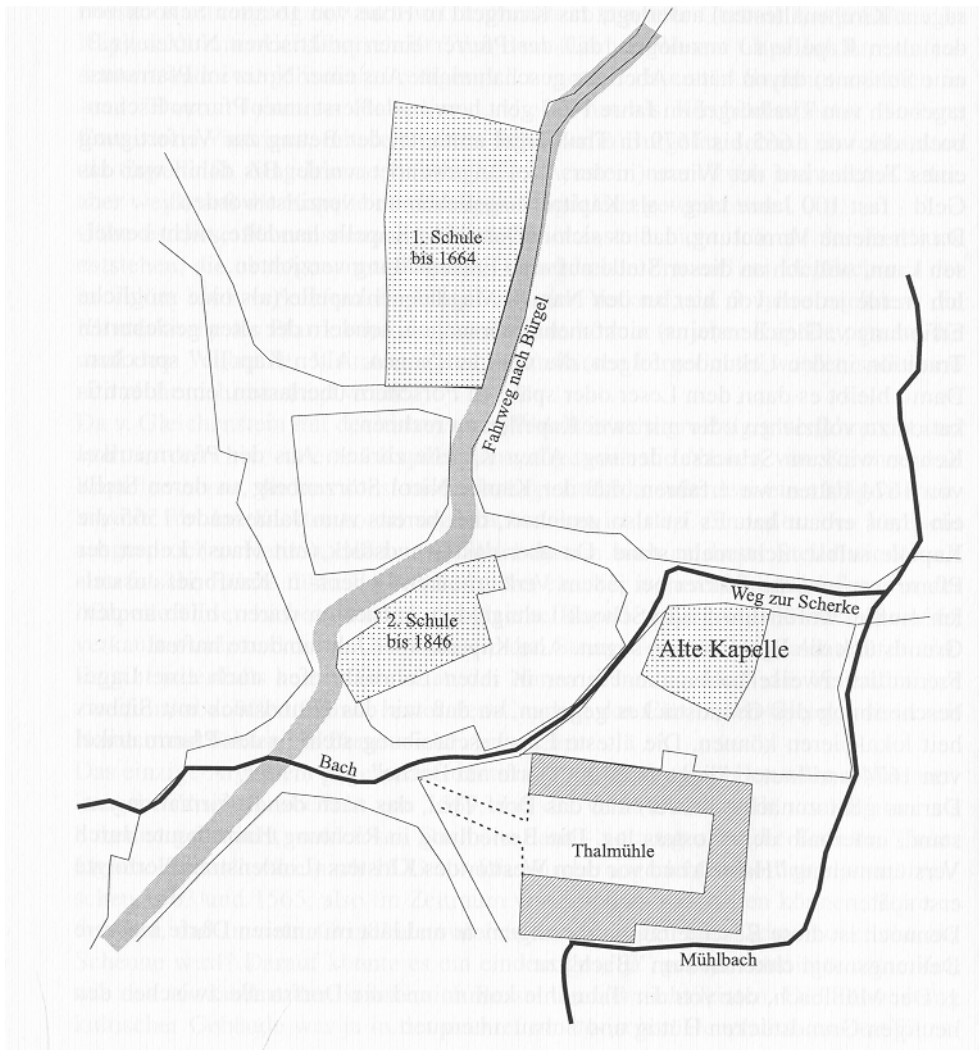
Dennoch ist diese Beschreibung sehr allgemein und lässt im unteren Dorfe mehrere Deutungsmöglichkeiten zum „Bach“ zu:

1. Der Mühlbach, der von der Talmühle kommt und die Dorfstraße zwischen den heutigen Grundstücken Hüttig und Schau unterquert.
2. Der Bach, der aus dem großen Klosterteich herabfließt und zwischen den heutigen Grundstücken Kohla und Talmühle zum großen Teil kanalisiert ist.
3. Der Gleisbach.

Letzterer scheidet allerdings aus, denn die Gleise war zeitweise ein unberechenbarer Bach, in dessen Nähe nicht gesiedelt wurde. Die Gleise floß immer außerhalb der Ortslage Thalbürgel.

In späteren Lehnsbriefen lautet die Lagebezeichnung stereotyp: „... unten im Dorfe zwischen der Talmühle und Lorentz Hüttigen gelegen.“ So konnte allerdings erst nach 1680 die Lage beschrieben werden. Denn zu dieser Zeit stand bereits das neue Haus des ehemaligen Tal- bzw. Mittelmüllers Paul Wachtel auf einem Grundstück neben der Talmühle, das an dieser Stelle heute noch von der Familie Hüttig bewohnt wird. (In ihrem Beinamen „Wachtel“ hat sich übrigens die ursprüngliche Familienbeziehung in Thalbürgel bis heute erhalten).

Aus der folgenden Skizze wird nun die Lage der sog. Alten Kapelle deutlich: Das Grundstück umfasste das Areal zwischen der Talmühle im Süden, dem Mühlbach im



Osten und lag zu beiden Seiten des Baches, der aus dem Klosterteich herabfloß. Das entspricht den heutigen Grundstücken der Familien Kohla und Schau, möglicherweise auch noch der Familie Rolle.

Die Dorfstraße, die heute auf die Stadtrodaer Str. zuführt, hatte damals noch nicht diese Bedeutung, denn die Stadtrodaer Straße gab es nicht. Vom Dorf aus konnte man in dieser Richtung lediglich auf die Scherke kommen. Die Verbindungsstraße nach Bürgel war der heutige Fußweg, der – genau gegenüber der sog. alten Kapelle – zwischen den Hausgrundstücken der Familien Klaus und Köber beginnt und Richtung Stutenberg läuft.

Damit könnte die Dokumentation zur sog. Alten Kapelle enden. Da uns aber durch die Lehnsabhängigkeit der Eigentümer und die dadurch erstellten Dokumente ein fast lückenloser Nachweis über die Besitzer dieses Grundstückes seit 1565 möglich ist, soll in einem Anhang an diesem Grundstück beispielhaft ein Stück Dorfgeschichte Thalbürgels bis in unsere Tage nachvollzogen werden.

1. Nicol Störzenberg (1565- ca. 1600) kauft am Dienstag nach Epiphania 1565 zur Zeit des Pfarrers Johann Bauer die sog. Alte Kapelle für 16 alte Schock. Das Grundstück ist Lehen der Kirche. Das Kaufgeld fließt deshalb in die Kirchkasse. Störzenberg reißt die Kapelle ab und erbaut an ihrer Stelle ein Wohnhaus.

Da Nicol Störzenberg und seine Frau vor 1615 verstorben sein müssen und Personen gleichen Namens nach 1615 nicht mehr auftreten, muss das Grundstück entweder von einem Schwiegersohn übernommen oder verkauft worden sein. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist jedenfalls die einzige bisher nicht schließbare Lücke vorhanden. Danach ist nachweisbar

2. Otto Remde/ Rembde/ Rembda/ Remme (ca. 1652-1673). Er war Schmied in Thalbürgel und ist 1655 erstmals im Kirchenbuch Thalbürgel bezeugt. Möglicherweise ist er identisch mit dem Hufschmied Otto Remme zu Oberndorf, dessen Sohn 1652 die Maria Hempel aus Thalbürgel heiratet. Dann wäre er erst nach 1652 nach Thalbürgel gekommen.

Remme stirbt am 17.6.1669 83-jährig in Thalbürgel, seine Frau Fronica vier Jahre später mit 62 Jahren. Aus diesem Altersunterschied kann geschlossen werden, dass der Schmied Remde ein zweites Mal verheiratet war und vielleicht durch seine zweite Heirat nach Thalbürgel kam. Der Name bleibt jedenfalls in Thalbürgel singulär.

Das Ehepaar Remde interlässt eine Tochter namens Elisabeth. Sie heiratet kurz nach dem Tod der Mutter 1673 einen Lorentz Voigt aus Kämmeritz. Sie wird als

3. Elisabeth Voigt geb. Remde (1673-ca. 1690) die nächste Eigentümerin des Grundstückes, das sie von ihren Eltern 1673 erbt und bis wahrscheinlich bis 1690, dem frühen Todesjahr ihres Mannes besitzt. Danach konnte sie wohl den auf dem Grundstück ruhenden Lasten nicht mehr gerecht werden. Als sie am 9.5.1707 in Thalbürgel stirbt, schreibt der Pfarrer ins Kirchenbuch: „Elisabeth Voigt, insgemein die alte Schmiedslise genannt, eine arme Frau.“ Man hatte also in Thalbürgel nicht vergessen, dass sie die Tochter des ehemaligen Schmieds war. Wahrscheinlich schon 1690 hat

4. Hans Heyer (1690-1718), der aus Poxdorf stammte und 1681 die Maria Wendler aus Gniebsdorf geheiratet hatte, das Grundstück übernommen. Von diesem Besitzübergang liegt kein Vertrag vor. Aber lt. Kirchrechnung hat Hans Heyer bereits vor 1696 eine Hypothek von 11 alten Schock und 5 Groschen bei der Kirche auf sein Haus aufgenommen. Diesen Betrag stockte er am 3. Februar 1699 noch einmal um 7 alte Schock auf.

Hans Heyer verstarb am 18.1.1718 im Alter von 62 Jahren. Bereits 5 Tage nach seinem Tod erschien seine Frau bei Pfarrer Michael Grellmann in der Amtsstube, um den Kaufkontrakt und später den Lehnschein für ihren ältesten Sohn ausfertigen zu lassen. Dadurch wurde

5. Hans Wilhelm Heyer (1718-1749) Eigentümer der sog. Alten Kapelle. Er war 1682 in Gniebsdorf geboren und heiratete Anna Maria Rolle, die nicht aus dem Kirchspiel Thalbürgel stammte. Mit ihr zusammen hatte er 5 Kinder, von denen 3, darunter Zwillinge, bereits kurz nach der Geburt starben. Nicht ganz zwanzig Jahre konnte Hans Wilhelm Heyer mit seiner Familie in der sog. Alten Kapelle leben und arbeiten. Noch nicht ganz 50-jährig verstarb er 1737 „nach langwierigem Lager und ausgestandenen vielen Schmerzen“. Seine Frau lebte noch 23 Jahre als Witwe und verstarb 1760 „in hohem Alter und elenden Umständen“.

Die Abschriften des ihm ausgestellten Kaufvertrages und Lehnscheins im Pfarramtstagebuch von Thalbürgel (S. 211) lauten:

Kaufbrief

„Zu wissen sei hiermit, dass auf hiesiger Pfarre zu Thal-Bürgel Maria Heyerin, Hans Heyers, weiland Nachbars und Pfarr-Dotals hinterlassene Witwe mit ihrem im Fürstl. Amte gerichtlich bestätigten Vormunde Mstr. Andreas Ötteln, ehemaliger Schäfer in Wilsdroff, itzo Nachbar und Einwohner allhier zu Thalbürgel, Verkäuferin an einem, und ihr ältester Sohn Hans Wilhelm Heyer, Käufer am anderen Teile haben ziemlich vorgebracht, welchergestalt sie einen unwiderrufflichen Erbkauf miteinander abgehandelt und geschlossen. Nämlich: es verkauft oberwähnte Heyerin mit Consens gedachten ihres Vormundes und Vorwissen ihres jüngsten Sohnes, Christoph Heyers, das von ihrem seligen Manne Hans Heyern hinterlassene Haus allhier, welches eines von denen zweien Dotal-Häusern ist, so allhiesige Pfarre hat (zwischen Lorentz Hüttigen und der Talmühle gelegen, und sonst die alte Capelle genannt) und derselben lehnet, zinset und frohnet, wie es der hintangefügte Lehnschein bezeuget, nebst den daran liegenden Gärten und andern Zugehör, wie auch allem, was darinnen erd- niet- und nagelfeste ist, an beniemten ihren ältesten Sohn, Hans Wilhelm Heyer, dessen Erben und Erbnehmen um und vor 60 Gulden (inclus. 20 Gulden vor die 2 Acker Artfeld auf der sogenannten Rodigast, so dem Fürstl. Amte allhier zinsen und lehen / worüber auch dasselbe einen Kaufbrief verfertigte, wider den (ich) insofern er auf das Haus gerichtet ist, protestiert habe und hiermit feierlich protestiere, als so etwas wider das Herkommen und der Pfarre und ihrer Gerechtigkeit hinderlich sei), gewisser und beständiger Kaufsumme folgender Gestalt zu bezahlen: als 20 Gulden behält Käufer zu seiner Erbportion inne. 20 Gulden kommen der Mutter zu ihrem Erbanteil zu, an welcher statt aber Käufer derselben ad dies vitae (auf Lebenszeit) Herberge und notdürftige Alimentation zu verschaffen sich verbunden, dahingegen er nach dem (gebe Gott sel.) Tode, was an Vieh und Mobilien sie hinterlässet, haben und bekommen soll, gestalt die Mutter solches denn ausdrücklich vermacht und geschenkt hat. Ferner bleiben 10 Gulden zu gedachter Mutter Begräbnis ausgesetzt. Die übrigen 10 Gulden bekömmet der jüngste Sohn Christoph Heyer zu seiner Erbportion und demnach nur halb so viel als Käufer, sein Bruder, weil dieser die Mutter zu verpflegen hat.

Wie nun solcher Kauf, uraltem Brauche und dem Herkommen nach auf der Pfarre angegeben und die Confirmation behöriger maßen gesucht worden, ich auch hierinnen zu deferiren kein Bedenken zu tragen gehabt; als ist derselbe angenommen, zu Papiere gebracht und gegenwärtiger Kaufbrief in forma probante (in gehöriger Form) der vor sehr langer Zeit hergebrachten Berechtigung hiesiger Pfarre gemäß ausgestellt. Thal-Bürgel den 23. Febr. 1718

MGR.(= Michael Grellmann)“

„Lehnschein

Nachdem Hans Wilhelm Heyer seines seligen Vaters Hans Heyers Häusgen allhier nebst denen daran liegenden Gärten samt allem, was dazu gehörig unten im Dorfe zwischen der Talmühle und Lorentz Hüttigen gelegen, von seiner Mutter und Bruder auf Art und Weise als obstehender Kaufbrief besaget, erkauft, und daher bei mir Ende benannten als dermaligem Pastore und Lehnsherrn die Lehn gebührend gesucht und hierinnen ihm zu willfahren ich kein Bedenken gehabt, als wird hiermit und in Kraft dessen Impetanten sothanes Dotal-Häusgen gegen Erlegung des gewöhnlichen Lehngeldes von 5 aßo und der der Pfarre mit zukommenden Kaufverschreibungs- und dergleichen Gebühren, allworüber hiermit in optima forma quittiert wird, im Namen Gottes zur Lehen gegeben und einberäumt, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass er nicht nur den darauf haftenden 15 Groschen Erbzins jährlich auf Michaelis ungesäumt entrichte und hierüber 5 Tage, wann und

wo mans bedarf, Frohne (dabei er wie Fröhnern gebührt Lohn bekommt), sondern auch sonst sich gehorsam und dienstfertig erweise, und falls man seine Arbeit benötigt, nebst seinem Weibe vor allen andern, jedoch gegen gebührenden und üblichen Lohn diene und an die Hand gehe, zumal aber und fürnehmlich, dass auf alle ergebende Erledigungsfälle für eine solche Belohnung aufrichtige Folge geleistet werde.

Wozu auch Hans Wilhelm Heyer mit Hand und Mund sich verbunden und heiliglich angelobet, dass diesem allen bestmöglich nachgelebet werden solle.

Thalb., den 18. März 1718

MGr. (=Michael Grellmann)“

Die Tochter von Hans Wilhelm Heyer, die 1749 in Thalbürgel Hans Andreas Seidel aus Renthendorf heiratete, wurde als

6. Anna Eva Seidel geb. Heyer (1749-1803) wahrscheinlich mit ihrer Hochzeit Eigentümerin des Hauses.

Bei ihrem Tode im Jahre 1803 hinterließ sie es ihrem ältesten Sohn

7. Johann Wilhelm Seidel (1803-1817). Er heiratete Maria Sabine Walter, deren Vater Hofmeister im Klosterhof war. Das Ehepaar Seidel blieb kinderlos, da sowohl 1798 als auch 1799 nur tote Kinder geboren wurden. Johann Wilhelm verstarb am 31.12.1816 „mit Nervenfieber als Folge einer Erkältung“.

Lt. Lehnschein vom 20. April 1817 erbt seine Frau

8. Marie Sabine Seidel geb. Walter (1817- 1826 ?) „Haus, Scheune und daran liegenden Garten unten im Dorfe zwischen der Talmühle und Gottfried Hüttich gelegen, sonst die alte Kapelle genannt“. Über den Verbleib der Marie Sabine Seidel gibt uns das Kirchenbuch keine Auskunft. Wir wissen auch nicht, wie lange sie im Besitz des Hauses blieb. Der Lehnschein für sie lautet:

„**Lehnschein** Marie Sabine Seidel

Da der verstorbene Joh. Wilh. Seidel hier, sein Haus, Scheune und den daran liegenden Garten samt allem, was dazu gehört, und unten im Dorfe zwischen der Talmühle und Gottfried Hüttich gelegen, laut Brandkataster sonst die alte Capelle genannt p. Testam. s.p. donation. int. mort. seiner Ehefrau geschenkt hat, und daher dessen Witwe Marie Sabine Seidel geb. Walter bei mir Endesbenannten als derzeitigen Pastor und Lehnsherrn, die Lehn gebührend gesucht und hierinnen ihr zu willfahren kein Bedenken stattgefunden, als wird hiermit gedachtes Dotalhaus gegen Erlegung des gewöhnlichen Lehngeldes an 5 aßo und den der Pfarr zukommenden Verschreibungs- u. dergl. Gebühren, worüber hiermit in optima forma quittiert wird - nach vorgängigem Auflass im Namen Gottes zur Lehn gegeben, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie nicht nur die darauf haftenden 15 Gr. jährlich zu Michaelis gefälligen Erbzins entrichten, außerdem noch jährlich 5 Tage Handfrohne, wann und wo es verlangt wird leiste, dabei sie, wie es Fröhnern gebührt, Essen bekommt, sondern sich auch sonst gehorsam und dienstfertig erweise, und im Falle man ihre Arbeit benötigt, nebst ihrem künftigen Manne vor allen andern, jedoch gegen gebührenden und üblichen Lohn diene und zur Hand gehe. Allen diesen gehörig nachzukommen, hat sie es handgebend angelobt.

Geschehen Thalbürgel, den 20. April 1817. Johann Gottfried Scheibe (Pfarrer).

Als nächster Besitzer ist

9. Johann Christian Heinrich Geyer (ca.1826-1858) seit 1851 bezeugt. Er war 1793 in Thalbürgel geboren und heiratet im Jahre 1826 Johanna Dorothea Tittelbach aus Droschka. Wahrscheinlich hat er das Grundstück schon mit seiner Heirat übernommen.

Das Ehepaar Geyer hatte nur 1 überlebendes Kind, die Tochter Johanne Therese. Sie heiratete am 13.10.1856 den Zimmermann Karl August Wolschner. So wurde sie bereits vor dem Tod ihres Vaters (+ 12.4.1862 an der Gelbsucht) als

10. Johanne Therese Wolschner geb. Geyer (1858-1875) die nächste Besitzerin der sog. Alten Kapelle. Ihr Mann zahlt seit 1858 den Erbzins für das Haus.

Zu ihrer Zeit - offenbar schon kurz nach ihrer Hochzeit - wurde das relativ große Grundstück geteilt und der östlich des Baches gelegene Teil verkauft.

Käufer war der aus Lotschen stammende Johann Michael Lebrecht Schau (s. u.)

Als Johanne Therese Wolschner 1875 mit 44 Jahren stirbt übernimmt ihr Mann

11. Karl August Wolschner das Grundstück, für das er bis 1889 den Erbzins in die Kirchkasse entrichtet.

Im Jahre 1890 wird der Erbzins von diesem durch Zahlung des 24-fachen Betrages abgelöst.

Das Ehepaar Wolschner hatte insgesamt 9 Kinder, von denen 6 am Leben blieben.

Zweites Kind und älteste Tochter war Therese Selma Auguste Wolschner, die am 19.9.1858 in Thalbürgel geboren wurde und 1891

12. Friedrich Louis Theodor Schau aus Lotschen heiratete, der durch diese Heirat zusammen mit seiner Frau Eigentümer der sog. Alten Kapelle wurde.

Auf der Stelle der sog. alten Kapelle wohnte zulertzt

13. Johann Michael Lebrecht Schau mit seiner Frau Christiane Friedericke geb. Seise aus Bobeck. Sie waren Anfang der 50iger Jahre nach Thalbürgel gekommen.

In ihrem Haus erblickten u.a. die beiden Söhne Albin Ferdinand Huldreich (*27.11.1862) und Theodor Reinhold (*5.2.1868) das Licht der Welt. Albin Ferdinand Huldreich Schau wird Schumachermeister und erbaut mit seiner Frau Liberta Agnes geb. Brauer aus Bornitz bei Zeitz ein neues Haus am alten Fahrweg Richtung Stutenberg, das sie 1899 beziehen. Aus ihrer Ehe geht Richard Karl Schau hervor, der fröhliche Schuster, der mit seiner Trompete eines der letzten Originale Thalbürgels war.

Theodor Reinhold Schau wurde Maurer, heiratete 1893 Anna Hilma Prüfer aus Beulbar und erbaute ebenfalls auf dem noch freien Areal zwischen Mühlbach und sogen. Alter Kapelle ein neues Wohnhaus, das die Familie 1897 bezog und bis heute schon wieder in mehreren Generationen bewohnt.

Letztes in der so genannten alten Kapelle geborenes Kind war übrigens der spätere Keramiker Walter Gebauer (*2.10.1907), Sohn des Paul Gebauer und seiner Frau Anna Klara geb. Schau. Diesen Hinweis hat Walter Gebauer dem Verfasser vor Jahren noch selbst gegeben.

Neben allgemeiner geschichtlicher Literatur wurden benutzt:

- Dobenecker, Otto, Regesta Diplomatica necnon epistolaria....
Bd. 4, 1. u. 2. Teil, Jena 1935
- Eberhardt, Hans, Zur Frühgeschichte von Kloster und Stadt Bürgel, in:
Thür. Kirchl. Studien V, Berlin 1987
- v. Gleichenstein, Hans Basilius, Burgelensis Abbatiae Primitiae o. Kurtze historische
Beschreibung der vorm. berühmten Abtey u. Closter
Burgelin, Jena 1729
- Großkopf, Hans, Die Herren von Lobdeburg, Neustadt/O. 1929
- v. Liliencron, R., Düringische Chronik des Joh. Rothe, Jena 1859
- Mitzschke, Paul, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, Gotha 1895 (=UBI)
- Mitzschke/Petzoldt/Wolfram, Regsten zu Urkunden von Stadt und Kloster Bürgel
(1455-1569), 1954 (=UBII)
- Pfarrmatrikel Thalbürgel 1674 (Pfarrarchiv Bürgel)
- Philippi, Hans, Die Wettiner in Sachsen und Thüringen, Limburg a.d.Lahn 1989
- Voigt, Henning, Die Anfänge des Christentums im Gebiet zwischen Saale und Elster,
in : „Zum Burgelin Heft 5, Bürgel 1998
- Kirchenbücher des Pfarrarchivs Bürgel/Thalbürgel